



5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
Gremium: Hauptausschuss
Sitzungstermin: Mittwoch, 15.10.2014, 17:00 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**

- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2014**

- 3 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 3.1 Änderung der Spielplatzsatzung der LHP Fraktion SPD
zur Erledigung
14/SVV/0275
 - 3.2 Familientarife bei den Stadtwerken Fraktion SPD
14/SVV/0657
 - 3.3 Wirtschaftsbeirat für die Landeshauptstadt Potsdam Fraktion SPD
Äa Fraktion CDU/ANW
Äa OBM, Wirtschaftsförderung
14/SVV/0660
 - 3.4 Open Government Data Fraktion DIE LINKE
14/SVV/0711
 - 3.5 Sitzungskalender 2015 Stadtverordnete Müller als
Vorsitzende der StVV
14/SVV/0718
 - 3.6 Regionale Verkehrsprojekte voranbringen Fraktionen SPD, CDU/ANW
zur Erledigung
14/SVV/0787

- | | | |
|------|---|--|
| 3.7 | Honorarsituation für Kursleitende an der Volkshochschule
14/SVV/0823 | Fraktion DIE LINKE |
| 3.8 | Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz" Fortschreibung 2014 - 2018
14/SVV/0829 | Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung |
| 3.9 | Nebentätigkeiten von Geschäftsführenden in städtischen Betrieben
14/SVV/0771 | Fraktion DIE aNDERE |
| 3.10 | Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH
14/SVV/0789 | Fraktion DIE aNDERE |
| 4 | Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
14/SVV/0889 | Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation |
| 5 | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 5.1 | Sachstandsbericht zum Facility-Management Kulturmanagement Schiffbauergasse | Wunsch SPD-Fraktion |

6 **Sonstiges**

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|---|
| 7 | Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2014 | |
| 8 | Dritte Änderungsvereinbarung zum Verkehrsleistungs- und -finanzierungsvertrag Ergänzung der Vereinbarung zur Bereitstellung der finanziellen Mittel
14/SVV/0811 | Oberbürgermeister, FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung |
| 9 | Verkauf des Grundstücks Karl-Marx-Str. 5
14/SVV/0923 | Oberbürgermeister, Fachbereich Finanzen und Berichtswesen |
| 10 | Mitteilungen der Verwaltung | |

10.1 Ergebnisse des Interessenbekundungsverfahrens
"Minsk"

11 **Sonstiges**



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0275

öffentlich

Betreff:

Änderung der Spielplatzsatzung der LHP

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 18.03.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.04.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Kinderspielplatzsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird wie folgt ergänzt:

In § 1 wird Absatz 3 neu eingefügt:

(3) Spielplätze, die nach Maßgabe dieser Satzung errichtet wurden, sind öffentlich zugänglich.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Aus aktuellem Anlass wird deutlich, dass die Spielplatzsatzung der Landeshauptstadt hier eine Lücke aufweist. Ein Spielplatz im Wohngebiet Ruinenbergkaserne wird vom Eigentümer und Errichter, dem privaten Investor im Wohngebiet, gesperrt und soll ausschließlich den eigenen Mietern vorbehalten werden. Errichtet aber wurde der Spielplatz aufgrund der Vorgaben der Spielplatzsatzung der LHP, die natürlich die öffentliche Zugänglichkeit von Spielplätzen beabsichtigt. Mit dieser Satzungsänderung soll solch bizarren Entwicklungen abgeholfen werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0657

öffentlich

Betreff:

Familientarife bei den Stadtwerken

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 24.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Potsdam die Einführung von Familientarifen für relevante Parameter der Mietnebenkosten wie Energie, Wasser, Entsorgung zu prüfen. Ziel soll eine gerechte Entlastung von Familien sein. Der Prüfbericht mit Handlungsvorschlägen soll der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 vorgelegt werden.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Neben den bereits beschlossenen und greifenden Instrumente der Mietpreisdämpfung wie der Mietenbremse, der Ausbau der flexiblen und mittelbaren Bindungen für die soziale Wohnraumversorgung und dem Nicht-Verkauf von ehemaligen Restitutionsobjekten müssen weitere Instrumente gefunden werden, damit Wohnen in Potsdam insbesondere für Familien bezahlbar bleibt. Potsdam will und muss seinen Ruf als familienfreundliche Stadt erhalten. Gerade im Bereich der Mitnebenkosten soll eine stärkere Belastung von Familien vermieden werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0660

öffentlich

Betreff:

Wirtschaftsbeirat für die Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 24.06.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.07.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten mögen beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bildung eines Wirtschaftsbeirates für die LHP gemäß § 12 Hauptsatzung vorzubereiten und der Stadtverordnetenversammlung im September zur Beschlussfassung vorzulegen. Aufgabe des Beirates soll die bessere Abstimmung zwischen lokaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung sein.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam hat in den letzten Jahren auch wirtschaftlich eine hervorragende Entwicklung genommen. Dennoch machen es die Anforderungen der Standortbedingungen für die örtliche Wirtschaft nötig, die Kommunikationswege zwischen lokaler Wirtschaft, Politik und Verwaltung zu optimieren. Unter Leitung des Oberbürgermeisters soll ein zweimal jährlich tagender Wirtschaftsbeirat, dem Vertreterinnen oder Vertreter der städtischen Wirtschaftsförderung, der Stadtfraktionen, des Einzelhandelsverbandes, der AG Innenstadt und der AG Babelsberg, der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, des Hotel- und Gaststättenverbandes, der Agentur für Arbeit, der Tourismuswirtschaft, der Medienwirtschaft, der wissenschaftlichen Einrichtungen, der freien Berufe und Vertreter der Gewerkschaften angehören. Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates sollen auf die Dauer der Wahlperiode von der Stadtverordnetenversammlung berufen werden. Der Wirtschaftsbeirat soll die Stadtverordnetenversammlung, ihre Ausschüsse und die Stadtverwaltung in allen die Wirtschaft in der Stadt berührenden Angelegenheiten, wie zum Beispiel die wirtschaftliche Entwicklung, die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen und Strategien der Wirtschaftsförderung beraten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

DS 14/SVV/0660

 öffentlich

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Betreff: Wirtschaftsbeirat für die Landeshauptstadt Potsdam

Erstellungsdatum 08.07.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
09.07.2014	SVV der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheid	

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Änderung des Titels: Der Beirat soll „Beirat für Innovation, Transformation und Wirtschaft“ heißen.

Begründung:

Der im Antrag vorgesehene Titel „Wirtschaftsbeirat“ greift zu kurz. In Potsdam werden seit Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen, um nicht nur Unternehmen anzusiedeln, sondern um die bestmögliche Infrastruktur für Unternehmensgründungen zu schaffen: "GO:IN", "Potsdam Transfer", die "Potsdamer Technologie- und Gründerzentren", aber auch Unternehmensgründungen von Absolventen des "Hasso Plattner Instituts" (HPI), oder die Investments von "Hasso Plattner Ventures" (HPV) seien hier genannt. Weiterhin prosperiert der sogenannte "Speckgürtel" um Berlin und in unmittelbarer Angrenzung zu Potsdam durch Unternehmensansiedelungen. Potsdam liegt im unmittelbaren Einflussbereich Berlins, der Stadt in Deutschland mit den meisten "start ups". Es zeigt sich also, dass Potsdam im Hinblick auf seine wirtschaftliche Prosperität über die bestehende Wirtschaft hinaus umfassender gesehen werden muss.

Änderung zur Begründung des Antrags:

Der neu zu gründende Beirat sollte nicht von vornherein in seinem Sitzungsturnus auf "zweimal p.a." beschränkt werden, sondern diesen je nach Anforderungen, Bedarf, Aktualität oder eigenen Festlegungen bestimmen können.

Schließlich sollte die in der Begründung des Antrags genannte Aufzählung der Teilnehmer nicht abschließend genannt sein. Auch hier sollte es dem Beirat möglich sein, den Teilnehmerkreis nach eigenen Festlegungen bestimmen zu können.

gez. Matthias Finken
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0660

 öffentlichEinreicher: **Oberbürgermeister**Betreff: **Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam**

Erstellungsdatum 01.10.2014

Eingang 922: 06.10.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.10.2014	Hauptausschuss		

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

- Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß §12 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam („sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium zur Förderung der Belange der Wirtschaft in der Landeshauptstadt Potsdam zu bilden.
- Das Gremium erhält die Bezeichnung:

Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam - „Innovation, Transformation, Wirtschaftsförderung“

- Dem Wirtschaftsrat sollen Vertreter folgender Wirtschaftseinrichtungen und -bereiche angehören:

Kammern

IHK Potsdam, HWK Potsdam

Verbände

Wirtschaftsjunioren Potsdam e.V., Wirtschaftsforum Brandenburg e.V., Unternehmerverband Brandenburg Berlin e.V. (Geschäftsstelle Potsdam), Marketing-Club Potsdam e.V.

Wissenschaft/Forschung/Lehre

UP Transfer, HPI

Medien

transfer media GmbH

IKT

SAP Innovation Center

Biotechnologie/Life Science

Max-Planck-Institut, Fraunhofer-Institut

Produzierendes Gewerbe/Handwerk

Deutsche Glas Berlin-Brandenburg GmbH

Handel/Dienstleistung/Tourismus

DEHOGA, HBB

Finanzierung/Banken

MBS, ILB

Wirtschaft

Notus energy Plan GmbH & Co. KG, Christoph Miethke GmbH & Co. KG

Agentur für Arbeit Potsdam**Gewerkschaften****Wirtschaftsförderung**

ZAB GmbH, TGZP GmbH

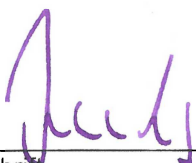
Immobilien/Eigentümer/Projektentwickler

asenticon AG, Stadtkontor GmbH

Wissenschaft - theoretischer Sachverstand

Deutsches Institut für Urbanistik (difu) gGmbH

4. Der Wirtschaftsrat soll die Stadtverordnetenversammlung (SVV), deren Ausschüsse und die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam in allen die Wirtschaft der Stadt betreffenden Angelegenheiten beraten.
5. Die Mitglieder des Wirtschaftsrates werden namentlich auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die SVV für die Dauer von drei Jahren berufen.
Die Fraktionen der SVV können ein Mitglied mit Anwesenheits- und Rederecht ohne Stimmrecht entsenden. Hierdurch soll die Unabhängigkeit der Empfehlungen des Wirtschaftsrates an die SVV gewahrt bleiben.
6. Der Wirtschaftsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
7. Im Auftrag des Oberbürgermeisters ist der Bereich Wirtschaftsförderung ständiger Teilnehmer der Sitzungen des Wirtschaftsrates und übernimmt die Betreuung des Gremiums. Zu den Inhalten der Betreuung gehören auch Fragen zur Ausstattung des Wirtschaftsrates, der Wechsel von Mitgliedern des Wirtschaftsrates sowie die Sicherstellung der Berichtspflicht gegenüber der SVV.
8. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, der SVV gemäß Punkt 3. und 5. eine Vorschlagsliste für die Berufung der Mitglieder vorzulegen.
Nach der Berufung der Mitglieder ist durch den Bereich Wirtschaftsförderung gemäß Punkt 7. zur Konstituierung des Wirtschaftsrates einzuladen.



Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0711

öffentlich

Betreff:

Open Government Data

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 23.07.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt an, die Verwaltung nach Grundsätzen von Open Government Data umzugestalten. Ziel ist dabei insbesondere, als Bürgerkommune mehr Transparenz und Bürgernähe zu erreichen. Dabei ist eine enge Abstimmung mit der Landesregierung anzustreben. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung im März 2015 ein entsprechendes Konzept vorzulegen.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Umstellung einer Verwaltung nach den Grundsätzen von Open Government Data ist eine große Herausforderung. Das Land Brandenburg stellt sich dieser Herausforderung.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0718

öffentlich

Betreff:
Sitzungskalender 2015

Einreicher: Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV

Erstellungsdatum 04.08.2014

Eingang 922: 04.08.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Sitzungskalender 2015 als Arbeitsgrundlage für die Stadtverordnetenversammlung, ihre Fraktionen und Ausschüsse sowie für weitere Gremien.

B. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Festlegung der Sitzungstermine für die Stadtverordnetenversammlung bildet die Grundlage für die Planung aller anderen Gremien.

Dazu wird zum Ende eines jeden Kalenderjahres ein Sitzungskalender für das Folgejahr zur Beschlussfassung vorgelegt und nach Beratung in den Gremien durch die StVV als Arbeitsgrundlage beschlossen, um die ehrenamtliche Arbeit der Stadtverordneten planbarer gestalten zu können.

Der vorgelegte Entwurf des Sitzungskalenders entspricht den Erfahrungen der letzten Jahre unter weitestgehender Beibehaltung der traditionellen Sitzungstermine. Allerdings lassen sich durch Feier- und Ferientage Änderungen bzw. Überschneidungen nicht vollständig verhindern.

In der Zeit der Schulferien sollen möglichst keine Sitzungen stattfinden.

Änderungen der vorgeschlagenen Termine sind sowohl unter Berücksichtigung der Ladungsfristen (10 Tage für Ausschusssitzungen) und der Sicherung des Teilnahmerechts der Ausschussmitglieder, als auch unter Beachtung der Beratung von Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung in der nächstfolgenden Ausschusssitzung möglich.

Änderungen sind in den Gremien zu beantragen, die davon betroffen sind.

Der Sitzungskalender soll in am 05.11.2014 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

Anschließend wird dieser in gedruckter Form ausgereicht und die Termine im RIS veröffentlicht.

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
Do 1 Neujahr	So 1		So 1		Mi 1 StVV Osterferien	Fr 1 Maifeiertag	Mo 1 FS				
Fr 2 Weihnachtsferien	Mo 2 Winterferien		Mo 2 FS		Do 2	Sa 2	Di 2 ÄR				
Sa 3	Di 3		Di 3 ÄR		Fr 3 Karfreitag	So 3	Mi 3 StVV mit Einwohnerfragestunde				
So 4	Mi 4		Mi 4 StVV mit Einwohnerfragestunde		Sa 4	Mo 4 FS	Do 4				
Mo 5 FS	Do 5		Do 5		So 5 Ostersonntag	Di 5 ÄR	Fr 5				
Di 6	Fr 6		Fr 6		Mo 6 Ostermontag	Mi 6 StVV	Sa 6				
Mi 7 HA	Sa 7		Sa 7		Di 7	Do 7	So 7				
Do 8 K/W	So 8		So 8		Mi 8	Fr 8	Mo 8 FS				
Fr 9	Mo 9 FS		Mo 9 FS		Do 9	Sa 9	Di 9 SBV, E/B				
Sa 10	Di 10 SBV, E/B		Di 10 SBV, E/B		Fr 10	So 10	Mi 10 HA				
So 11	Mi 11 HA		Mi 11 HA		Sa 11	Mo 11 FS	Do 11				
Mo 12 FS	Do 12		Do 12		So 12	Di 12 SBV, E/B	Fr 12				
Di 13 SBV, B/S, Anschl., Präs.	Fr 13		Fr 13 WA KIS		Mo 13 FS	Mi 13 HA	Sa 13				
Mi 14 FA	Sa 14		Sa 14		Di 14 SBV, E/B	Do 14 Christi Himmelfahrt	So 14				
Do 15	So 15		So 15		Mi 15 HA	Fr 15 Ferientag	Mo 15 FS				
Fr 16	Mo 16 FS		Mo 16 FS		Do 16	Sa 16	Di 16 GSI, B/S, Anschl., Präs. OBR Marquardt				
Sa 17	Di 17 GSI, B/S, KOUL, Anschl., Präs. OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke		Di 17 GSI, B/S, Anschl., Präs. OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke		Fr 17	So 17	Mi 17 FA				
So 18	Mi 18 FA		Mi 18 FA		Sa 18	Mo 18 FS	Do 18 K/W, KOUL				
Mo 19 FS	Do 19 K/W, OBR Satzkorn		Do 19 K/W, KOUL, OBR Satzkorn		So 19	Di 19 GSI, B/S, Anschl., Präs. OBR Marquardt, OBR Groß	Fr 19				
Di 20 GSI, KOUL, OBR Uetz-Paaren OBR Marquardt, OBR Grube	Fr 20		Fr 20		Mo 20 FS	Mi 20 FA	Sa 20				
Mi 21 HA, Migrantenbeirat	Sa 21		Sa 21		Di 21 GSI, B/S, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Grube	Do 21 K/W, KOUL, OBR Satzkorn	So 21				
Do 22 JHA	So 22		So 22		Mi 22 FA	Fr 22	Mo 22 FS				
Fr 23	Mo 23 FS		Mo 23 FS		Do 23 K/W, KOUL, OBR Satzkorn Migrantenbeirat	Sa 23	Di 23 SBV, OBR Groß Glienicke OBR Grube				
Sa 24	Di 24 SBV, OBR Uetz-Paaren, OBR Grube		Di 24 SBV, OBR Uetz-Paaren OBR Grube		Fr 24	So 24 Pfingstsonntag	Mi 24 HA				
So 25	Mi 25 HA		Mi 25 HA		Sa 25	Mo 25 Pfingstmontag	Do 25 JHA, RPA, OBR Satzkorn				
Mo 26 FS	Do 26 JHA, RPA, Migrantenbeirat		Do 26 JHA, RPA, Migrantenbeirat		So 26	Di 26 SBV, OBR Uetz-Paaren OBR Grube	Fr 26				
Di 27 ÄR	Fr 27		Fr 27		Mo 27 FS	Mi 27 HA	Sa 27				
Mi 28 StVV	Sa 28		Sa 28		Di 28 SBV, Anschl., Präs., OBR Uetz-Paaren	Do 28 JHA, RPA, Migrantenbeirat	So 28				
Do 29 WA KIS			So 29		Mi 29 HA	Fr 29 WA KIS	Mo 29 FS, Migrantenbeirat				
Fr 30			Mo 30 FS		Do 30 JHA, RPA	Sa 30	Di 30 ÄR, OBR Uetz-Paaren				

Sa 31			Di 31			So 31											
Juli			August			September			Oktober			November			Dezember		
Mi	1	StVV	Sa	1		Di	1	SBV	Do	1	RPA	So	1		Di	1	ÄR
Do	2		So	2		Mi	2	HA	Fr	2		Mo	2	FS	Mi	2	StVV mit Einwohnerfragestunde
Fr	3		Mo	3		Do	3	JHA, Migrantenbeirat	Sa	3	Tag der Deutschen Einheit	Di	3	ÄR, GSI	Do	3	
Sa	4		Di	4		Fr	4		So	4		Mi	4	StVV	Fr	4	
So	5		Mi	5		Sa	5		Mo	5	FS	Do	5		Sa	5	
Mo	6	FS	Do	6		So	6		Di	6	ÄR	Fr	6		So	6	
Di	7	SBV, E/B	Fr	7		Mo	7	FS	Mi	7	StVV	Sa	7		Mo	7	FS
Mi	8	HA	Sa	8		Di	8	ÄR	Do	8	JHA	So	8		Di	8	SBV, E/B
Do	9	WA KIS, JHA	So	9		Mi	9	StVV mit Einwohnerfragestunde	Fr	9		Mo	9	FS	Mi	9	HA
Fr	10		Mo	10		Do	10		Sa	10		Di	10	SBV, E/B	Do	10	
Sa	11		Di	11		Fr	11		So	11		Mi	11	HA	Fr	11	
So	12		Mi	12		Sa	12		Mo	12	FS	Do	12	WA KIS	Sa	12	
Mo	13	FS	Do	13		So	13		Di	13	SBV, E/B	Fr	13		So	13	
Di	14	KOUL, B/S, GSI, OBR Groß Glienicke	Fr	14		Mo	14	FS	Mi	14	HA	Sa	14		Mo	14	FS
Mi	15	FA	Sa	15		Di	15	E/B, OBR Marquardt	Do	15	K/W KOUL, Migrantenbeirat	So	15		Di	15	GSI, B/S, OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke, OBR Grube
Do	16	Sommerferien	So	16		Mi	16		Fr	16		Mo	16	FS	Mi	16	FA
Fr	17		Mo	17		Do	17		Sa	17		Di	17	GSI, Anschl., Präs., OBR Marquardt, OBR Groß Glienicke	Do	17	K/W, KOUL, JHA, OBR Satzkorn Migrantenbeirat
Sa	18		Di	18		Fr	18		So	18		Mi	18	FA	Fr	18	
So	19		Mi	19		Sa	19		Mo	19	Herbstferien	Do	19	K/W KOUL	Sa	19	
Mo	20		Do	20		So	20		Di	20	Anschl., Präs., OBR Marquardt OBR Groß Glienicke	Fr	20		So	20	
Di	21		Fr	21		Mo	21	FS	Mi	21	FA	Sa	21		Mo	21	FS
Mi	22		Sa	22		Di	22	GSI, Anschl., Präs., OBR Groß Glienicke	Do	22		So	22		Di	22	
Do	23		So	23		Mi	23	FA	Fr	23		Mo	23	FS	Mi	23	Weihnachtsferien
Fr	24		Mo	24		Do	24	K/W, KOUL, OBR Satzkorn	Sa	24		Di	24	SBV, B/S, OBR Uetz-Paaren, OBR Grube	Do	24	Heiligabend
Sa	25		Di	25	Anschl., Präs.	Fr	25	WA KIS	So	25		Mi	25	HA	Fr	25	1. Weihnachtsfeiertag
So	26		Mi	26		Sa	26		Mo	26		Do	26	JHA, RPA, OBR Satzkorn Migrantenbeirat	Sa	26	2. Weihnachtsfeiertag
Mo	27		Do	27	OBR Satzkorn	So	27		Di	27	OBR Uetz-Paaren, OBR Grube	Fr	27		So	27	
Di	28		Fr	28		Mo	28	FS	Mi	28	HA	Sa	28		Mo	28	
Mi	29		Sa	29		Di	29	SBV, B/S, OBR Uetz-Paaren OBR Grube	Do	29		So	29		Di	29	
Do	30		So	30		Mi	30	HA	Fr	30		Mo	30	FS	Mi	30	

SITZUNGSKALENDER 2015

Januar - Dezember

Legende:		Beginn:	
Anschl.	-	Antragschluss	
ÄR	-	Ältestenrat	18:00 Uhr
B/S	-	Ausschuss für Bildung und Sport	17:30 Uhr
E/B	-	Ausschuss für Eingaben und Beschwerden	16:30 Uhr
FA	-	Ausschuss für Finanzen	17:30 Uhr
FS	-	Fraktionssitzung	
HA	-	Hauptausschuss	17:00 Uhr
JHA	-	Jugendhilfeausschuss	16:30 Uhr
K/W	-	Ausschuss für Kultur und Wissenschaft	18:00 Uhr
MB	-	Migrantenbeirat	17:00 Uhr
Präs.	-	Präsidiumssitzung	17:00 Uhr
KOUL	-	Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung	18:00 Uhr
RPA	-	Rechnungsprüfungsausschuss	17:30 Uhr
SBV	-	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	18:00 Uhr
GSI	-	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion	18:00 Uhr
StVV	-	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	15:00 Uhr
OBR	-	Ortsbeirat	
WA KIS	-	Werksausschuss Kommunaler Immobilienservice	17:30 Uhr (Donnerstag) 15:00 Uhr (Freitag)



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

BESCHLUSS

der 5. öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am 15.10.2014

Regionale Projekte voranbringen
Vorlage: 14/SVV/0787

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der letzten Wahlperiode durchgeführten gemeinsamen Sitzungen der Hauptausschüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark wieder aufzunehmen. In der ersten Sitzung sollen die kreisgebietsübergreifenden Verkehrsprojekte

- **Templiner Straße nach Caputh**
- **Eisenbahnbrücke nach Werder**
- **Regio-Bahn Konzept**
sowie
- **der Bedarf an Investitionen im Bildungsbereich und eine Investitionsbeteiligung des Landkreises**

als Tagesordnungspunkte zur Diskussion gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	3

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Hauptausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Beschluss werden ___/___ Seiten beigelegt.

Potsdam, den 17. Oktober 2014

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0823

öffentlich

Betreff:

Honorarsituation für Kursleitende an der Volkshochschule

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 01.09.2014

Eingang 922: 01.09.2014

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert zu prüfen, wie die Honorarsituation von Kursleitenden an der Volkshochschule verbessert werden kann.

Dazu ist insbesondere zu prüfen, ob und wie das Berliner Modell für arbeitnehmerähnlich arbeitende Kursleitende übernommen und die Honorare schrittweise erhöht werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2014 über das Ergebnis der Prüfung zu informieren.

gez. Dr. Hans- Jürgen Scharfenberg
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die Bildungsangebote der Volkshochschule erfreuen sich vor allem angesichts der flexiblen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt und der Bildungsbedürfnisse von Seniorinnen und Senioren wachsender Nachfrage.

Ein wesentlicher Teil dieser Arbeit wird von Kursleitenden geleistet, die auf Honorarbasis beschäftigt sind. Die gegenwärtige Honorarsituation dieser Lehrkräfte ist unbefriedigend, so dass diese insbesondere durch die zu leistenden Pflichtbeiträge in einer prekären Lage sind. Dieses bundesweit auftretende Problem muss in Verantwortung der Kommunen gelöst werden. Mit dem Berliner Modell, nach dem in Abhängigkeit von der Stundenzahl seitens der Volkshochschule Zuschüsse zu den Sozialbeiträgen gezahlt werden, ist ein Weg dafür gefunden worden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0823

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Honorare Kursleiter*innen Volkshochschule

Erstellungsdatum 15.09.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Ds 14/SVV/0823 erhält folgende neue Fassung:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Entgelte für Kursleiter*innen an der Volkshochschule bis zum 01.01.2017 auf 30 €/Stunde zu erhöhen. Die Erhöhung soll ab dem 01.01.2015 in gleichmäßigen Jahresschritten erfolgen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mehrkosten bereits in die Haushaltsentwürfe einzustellen.
2. Spätestens zum 01.01.2017 soll die Volkshochschule in Abhängigkeit von der geleisteten Stundenzahl Zuschüsse zu den Sozialbeiträgen leisten – wie dies mit dem Berliner Modell bereits in anderen Städten praktiziert wird. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierzu spätestens im Mai 2015 einen konkreten Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Begründung:

Die Honorarsätze der Kursleiter*innen an der Volkshochschule müssen dringend angepasst werden. Nur so kann die Qualität der Kurse gewährleistet und die Abwanderung qualifizierter Kursleiter*innen verhindert werden.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

14/SVV/0823

öffentlich

Einreicher: Fraktion SPD

Betreff: Honorarsituation für Kursleitende an der Volkshochschule

Erstellungsdatum 14.10.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
Hauptausschuss	15.10.2014		
SVV	05.11.2014		x

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die Arbeitssituation, hier insbesondere die Honorar- und Versicherungssituation, von Kursleitenden an der Volkshochschule verbessert werden kann. Dazu soll untersucht werden:

die Art und Zahl der Vertragsverhältnisse der Kursleitenden der Volkshochschule (alleinige oder vorrangige Tätigkeit für die VHS, ergänzende Dozententätigkeit etc., Zahl der Vertragsverhältnisse der Lehrenden; in statistischer Aufstellung),

welche Stundenhonorare für welche Kurse angewendet werden, auch im Vergleich zu anderen Weiterbildungsträgern,

welche Sozialversicherungstatbestände erfüllt werden,

ob und wie den Regularien gegen die Scheinselbständigkeit entsprochen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die Kursgebühren an der Volkshochschule sozialverträglich gestaffelt werden sollten.

Ziel der Untersuchung soll sein, keine prekären Arbeitsverhältnisse innerhalb des kommunalen Weiterbildungsanbieters Volkshochschule zu tolerieren. Die Erfahrungen anderer Kommunen (Berliner Modell) sind dabei zu berücksichtigen.

Erste Prüfergebnisse sollen im Dezember 2014 in der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden und in die Haushaltsplanungen mit aufgenommen werden.

Unterschrift



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0829

Betreff:

öffentlich

Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz" Fortschreibung 2014 - 2018

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung	Erstellungsdatum	01.09.2014
	Eingang 922:	01.09.2014
	4/46/466	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
17.09.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz“ – Fortschreibung 2014 – 2018 wird der Umsetzung des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“ im Fördergebiet „Am Stern/ Drewitz“ und der damit zusammen hängenden Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Zeitraum bis einschließlich 2018 zugrunde gelegt.

Der Umbau des Stadtteils Drewitz zur „Gartenstadt“, ist unter Einbeziehung der Bewohnerschaft und der weiteren Gebietsakteure kontinuierlich fortzusetzen.

Der Schwerpunkt der weiteren Förderung des Stadtteils „Am Stern“ liegt in der Förderung sozio-kultureller Maßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes und zur Verstetigung der bisherigen Entwicklung.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse in beiden Stadtteilen ist bei der weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes zu reagieren.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme Stern/Drewitz wird seit 1999 innerhalb des Bund-/Länderprogramms „Soziale Stadt-Investitionen im Quartier“ und erhält seitdem jährlich einen Zuwendungsbescheid über fünf Jahre. Die Städtebaufördermittel sind entsprechend dem Fördersatz mit einem kommunalen Mitleistungsanteil zu komplementieren, der in den Haushaltsplanansätzen im Unterprodukt 5110604 gemäß Planungsstand vorgesehen ist.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
1	1	3	3	3	220	sehr große

Begründung:

Die Stadtteile Am Stern und Drewitz wurden 1999 als gemeinsame Förderkulisse in das Bundesländer-Programm "Soziale Stadt" aufgenommen. Mit den Mitteln des Programms konnten in den letzten Jahren Fortschritte bei der Weiterentwicklung der sozialen, kulturellen und Bildungsinfrastruktur sowie beim Umbau des öffentlichen Raums erzielt werden. Besonders in Drewitz erfolgte die Förderung der Bürgermitwirkung und des Stadtteillebens. Der Aufbau der für die Stadtteilentwicklung erforderlichen Netzwerke wurde in beiden Stadtteilen unterstützt.

Die im Integrierten Entwicklungskonzept aus dem Jahr 2009 dargestellten Maßnahmen wurden weitgehend umgesetzt. Trotz der erreichten Erfolge bleibt vor allem für den Drewitzer Stadtteil weiterhin ein besonderer Entwicklungsbedarf zu konstatieren. Anlass der Fortschreibung ist deshalb die fortgesetzte Anpassung an die weiterhin vorhandenen sozialen Problemlagen. Der beschlossene komplexe Umbau Drewitz zur Gartenstadt soll energetisch und sozialverträglich erfolgen. Der noch bestehende, bauliche und städtebauliche Handlungsbedarf im öffentlichen Raum, aber auch die soziale und wohnungswirtschaftliche Ziele erfordern die kontinuierliche Fortsetzung des Umbaus auch hinsichtlich Nachhaltigkeit. Vor allem die sozialverträgliche Sanierung des kommunalen Wohnungsbestandes bedarf der Unterstützung durch die Stadt. Die Fortschreibung des Konzeptes ist die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung für weitere Vorhaben im Rahmen des Programms. Die Erfahrungen mit dem integrierten Ansatz des Programms und die Wirkungen der bisherigen Maßnahmen werden ausgewertet sowie die Veränderungen der Rahmenbedingungen und die aktuellen Entwicklungen dargestellt. Darauf aufbauend, erfolgt die Anpassung bzw. Neuformulierung der Programmziele sowie die Darstellung der daraus abgeleiteten Maßnahmen für den voraussichtlichen Handlungszeitraum bis zum Jahr 2018. Das integrierte Entwicklungskonzept berücksichtigt dabei u.a. die Ergebnisse des Masterplans Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld (2006), des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts (INSEK - 2007) und des Masterplans zur Gartenstadt Drewitz (2012).

Die Konzeptfortschreibung beruht neben der Auswertung der jährlich aktualisierten statistischen Daten auf einer Vielzahl von Einzelgesprächen mit im Stadtteil ansässigen Trägern der Gemeinwesenarbeit sowie den Unternehmen der sozialen Wohnungswirtschaft. Im Vorfeld wurden Stadtteilkonferenzen vor Ort durchgeführt. Darüber hinaus fanden Abstimmungen mit den zuständigen Fachbereichen in den Geschäftsbereichen "Jugend, Soziales, Gesundheit, Ordnung", "Bildung, Kultur, Sport" sowie dem Kommunalen Immobilienservice statt, die auch bei der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes eingebunden waren. Damit wurde sichtbar gemacht, dass die Umsetzung des Programms Soziale Stadt ein Anliegen der Gesamtstadt ist und der Unterstützung und Mitarbeit aller Geschäftsbereiche der Verwaltung bedarf. Darüber hinaus wurden die Inhalte des Konzeptes in den verschiedenen Bearbeitungsphasen im Stadtteilrat Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld öffentlich vorgestellt, in dem Stadtverordnete, Bürgerinitiativen, Vertreter der ansässigen sozialen Wohnungswirtschaft als Mitglieder, Vertreter der Stadtverwaltung sowie der Entwicklungsbeauftragte für die Neubaugebiete als Berater vertreten sind.

Auf der Stadtteilebene sollen mit dem Programm "Soziale Stadt" vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Fortsetzung der städtebaulichen Weiterentwicklung insbesondere die Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes im Drewitzer Stadtteil im Rahmen des Gartenstadtkonzeptes, die Durchführung von Maßnahmen mit Identität stiftendem Charakter sowie die Verbesserung der Erreichbarkeit der angrenzenden Stadt- und Naherholungsgebiete

- weitere Verbesserung des sozialen Zusammenhalts, unterstützt durch den sozialverträglichen Umbau des Stadtteils sowie der Integration einschließlich Verbesserung der Chancengleichheit mit den Schwerpunkten Bildung, Familien- und Gesundheitsförderung
- weitere Unterstützung der Bürgermitwirkung über die Bürgervertretung sowie des nachbarschaftlichen Engagements und der lokalen Netzwerke
- familien- und seniorenfreundliches Wohnen vor allem im kommunalen Wohnungsbestand durch dessen bedarfsgerechtere und barrierearme Anpassung einschließlich des Umbaus des Wohnumfeldes

Das Integrierte Entwicklungskonzept beinhaltet komplexe Maßnahmen, die den folgenden vier Handlungsfeldern zugeordnet sind:

- bedarfsgerechtes Wohnen, barrierearmes Wohnumfeld und Ökologie,
- soziale, bildungs- und freizeitbezogene Infrastruktur,
- Bürgermitwirkung, Stadtteilleben und lokale Netzwerke,
- Quartierszentren, Lokale Wirtschaft, Arbeit und Beschäftigung

Der integrierte Ansatz des Programms zielt auf die Bündelung der vorhandenen Ressourcen und möglicher Förderungen. Daher sind im Konzept auch die Maßnahmen dargestellt, die den Zielen der "Sozialen Stadt" dienen, aber über andere Finanzierungsquellen umzusetzen sind.

Das vorliegende Entwicklungskonzept ist als flexibles, fortschreibungsfähiges Instrument angelegt, so dass auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse auch in Zukunft reagiert werden kann. Die Umsetzung des Integrierten Entwicklungskonzepts erfolgt in enger Abstimmung mit den zuständigen Fachbereichen der Stadtverwaltung, der kommunalen Wohnungswirtschaft und den unterschiedlichen Akteuren in beiden Stadtteilen. Koordiniert und vernetzt werden die Vorhaben und Maßnahmen des Programms „Soziale Stadt“ durch den Bereich Stadterneuerung und den Entwicklungsbeauftragten für die Neubaugebiete Stadtkontor.

Anlage:

- Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage
- Integriertes Entwicklungskonzept Soziale Stadt Am Stern / Drewitz - Fortschreibung 2014 – 2018 - Kurzfassung

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept Stern/Drewitz Fortschreibung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5110604 Bezeichnung: Soziale Stadt Stern/Drewitz.

5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan							
Ertrag neu							
Aufwand laut Plan							
Aufwand neu							
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan							
Saldo Ergebnishaushalt neu							
Abweichung zum Planansatz							

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan	5.980.523	1.120.000	820.000	360.000	820.000	820.000	820.000	10.740.523
Investive Einzahlungen neu	5.980.523	1.120.000	820.000	360.000	820.000	820.000	820.000	10.740.523
Investive Auszahlungen laut Plan	8.943.622	1.692.000	1.242.000	540.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000	16.143.622
Investive Auszahlungen neu	8.943.622	1.692.000	1.242.000	540.000	1.242.000	1.242.000	1.242.000	16.143.622
Saldo Finanzhaushalt laut Plan	0	0	0	0	0	0	0	0
Saldo Finanzhaushalt neu	0	0	0	0	0	0	0	0
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0	0

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.

8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja

Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollzeiteinheiten verbunden.
Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt?

Nein Ja

9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt.

Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entspricht der Planstufe 5 der gegenwärtigen Haushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2015/2016. In der Spalte „Bis Maßnahmeende“ wurde von einem weiteren Jahr ausgegangen. Diese Laufzeit ist abhängig von den aktuellen Fördergegebenheiten und den Entwicklungen im Gebiet, politischen Entwicklungen u.ä. und kann sich ändern bzw. verlängern.

Die förderfähigen Kosten, die im Zuge der Umsetzung der Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Am Stern/Drewitz“ anfallen, sind im Integrierten Entwicklungskonzept in der Maßnahmenübersicht dargestellt. Es wird von förderfähigen Kosten in Höhe von rd. 7,7 Mio. € aus dem Programm „Soziale Stadt“ ausgegangen. Für 1,48 Mio. € liegen bereits Zuwendungsbescheide des Landes vor. Weitere 3,22 Mio. € sind vom Fördergeber bereits fest zugesagt.

Die weiteren Bedarfe sind für das jeweilige Programmjahr fortlaufend für fünf Jahre zu beantragen. Voraussetzung für die Anträge auf Zuwendung von Fördermitteln ist, dass der vorhandene (aus 2013) bzw. der zu erwartende (aus 2014) Haushaltsrest konsequent als kommunaler Miteleistungsanteil für die kommenden Programmjahre verwendet werden kann, da der Haushaltsplanansatz allein dafür nicht ausreicht.

Da ein Beschluss zum Haushaltsplan noch nicht vorliegt, steht die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen unter dem Vorbehalt der weiteren Förderung und der Verfügbarkeit der kommunalen Miteleistungsanteile. Dieser beträgt jeweils 33,3 % zuzüglich der Ausgaben für nichtförderfähige Leistungen.

In den jährlich fortzuschreibenden Umsetzungsplänen werden die über das Förderprogramm zu finanzierenden Maßnahmen und Kosten ständig aktualisiert und mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln abgeglichen.

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)



**GARTENSTADT
DREWITZ**

energetisch stark. energisch grün.



Integriertes Entwicklungskonzept Soziale Stadt Am Stern / Drewitz

Fortschreibung 2014-2018

- Kurzfassung -



**INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT
SOZIALE STADT AM STERN / DREWITZ
FORTSCHREIBUNG 2014-2018**

- KURZFASSUNG -

Auftraggeber:

Landeshauptstadt Potsdam
Bereich Stadterneuerung
14461 Potsdam

Bearbeitung:

Stadtkontor GmbH
Entwicklungsbeauftragter für die Neubaugebiete
Schornsteinfegergasse 3
14482 Potsdam

Uwe Hackmann
Kathrin Feldmann

Stand 13.08.2014

Inhaltsverzeichnis

I.	Anlass und Ziel der Fortschreibung	5
II	Teil A: Am Stern	7
A.1	Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Am Stern	7
A.2	Leitziele Am Stern	8
III	Teil B: Drewitz	9
B.1	Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Drewitz	9
B.2	Leitziele Drewitz	10
IV	Maßnahmenübersicht 2014-2018	11

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet und i.d.R. nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

I. Anlass und Ziel der Fortschreibung

Im Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) der Landeshauptstadt Potsdam (Stand 11/2007) stellt die Standortstärkung Stern-Drewitz-Kirchsteigfeld eine Schlüsselmaßnahme dar. Ziel ist es, den südöstlichen Stadtbereich Potsdams als Ort für Wohnen, Arbeiten und Erholen dauerhaft zu stabilisieren. Dies umfasst neben der Verbesserung der Wohnangebote insbesondere die Qualifizierung und bedarfsgerechte Ausgestaltung der wohnortnahen Infrastruktur (Kita- und Schulen, Nahversorgung und erholungsbezogene Freianlagen) sowie die Sicherung und Schaffung lokaler Erwerbsmöglichkeiten.

Ein wesentliches Instrument zur Umsetzung dieser Ziele ist das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ im Fördergebiet Am Stern/Drewitz. Beide Stadtteile wurden 1999 als Förderkulisse aufgenommen. Mit den Mitteln des Programms konnten wichtige Investitionen in die Erneuerung und Weiterentwicklung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur maßgeblich unterstützt werden. Als vorrangige Einzelvorhaben sind der Umbau einer Kita zum Bürgerhaus Stern*Zeichen, die Entwicklung des Campus Am Stern sowie der Umbau der Grundschule am Priesterweg zur Stadtteilschule mit einem Begegnungszentrum zu nennen. Als weiteres Handlungsfeld stand die Förderung der Bürgermitwirkung, des sozialen und kulturellen Lebens sowie der für die Stadtteilentwicklung erforderlichen Netzwerke im Vordergrund. Außerdem wurde die Erneuerung des öffentlichen Raumes und des Wohnumfeldes weiter vorangebracht.

Die vorliegende Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts benennt die Ziele und Maßnahmen, die im Fördergebiet bis 2018 umgesetzt werden sollen. Darauf aufbauend wird der erforderliche Finanzierungsbedarf ermittelt. Die Schwerpunkte werden dabei auf der Stabilisierung der Gemeinbedarfseinrichtungen, der Unterstützung ihrer sozialen und kulturellen Arbeit in den Stadtteilen sowie der Fortführung der Ansätze zur Bürgermitwirkung liegen. Darüber hinaus besteht in beiden Stadtteilen noch Entwicklungsbedarf zur Erneuerung und Umgestaltung des öffentlichen Raumes.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungen der beiden Stadtteile im Fördergebiet erfolgt im Rahmen dieser Fortschreibung erstmals eine getrennte Betrachtung. Am Stern zeichnet sich ein eher geringer Investitionsbedarf ab, im Vordergrund stehen vor allem die langfristige Sicherung der erreichten Erfolge und die Stabilisierung der sozialen Situation. Die demografische Entwicklung Am Stern stellt Anforderungen vor allem an die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum.

In Drewitz stellt sich die anstehende Entwicklung wesentlich dynamischer dar. Im Rahmen des Gartenstadtkonzepts wird ein sehr umfassender Umbau in Verbindung mit der energetischen Erneuerung des Stadtteils angestrebt. Dieser Prozess sowie die sich deutlich vom Stern unterscheidende soziale Situation in Drewitz stellen ganz andere Anforderungen an die umzusetzenden Maßnahmen und die Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner.

In das vorliegende Konzept sind die Ergebnisse der Stadteilkonferenz Am Stern eingeflossen, die am 13.11.2013 stattfand. Vertreter aus Verwaltung, Wohnungsunternehmen, Politik und der sozialen und kulturellen Einrichtungen vor Ort diskutierten mit Bewohnern über den Stand der Entwicklung und die Handlungserfordernisse im Stadtteil.

In Drewitz ergeben sich die Ziele und Maßnahmen vor allem aus dem laufenden Entwicklungsprozess zum Gartenstadtprojekt und den entsprechenden Entscheidungen, die im Rahmen der hierfür geschaffenen Steuerungsstrukturen unter Einbindung der Bewohner und Akteure vor Ort getroffen wurden.

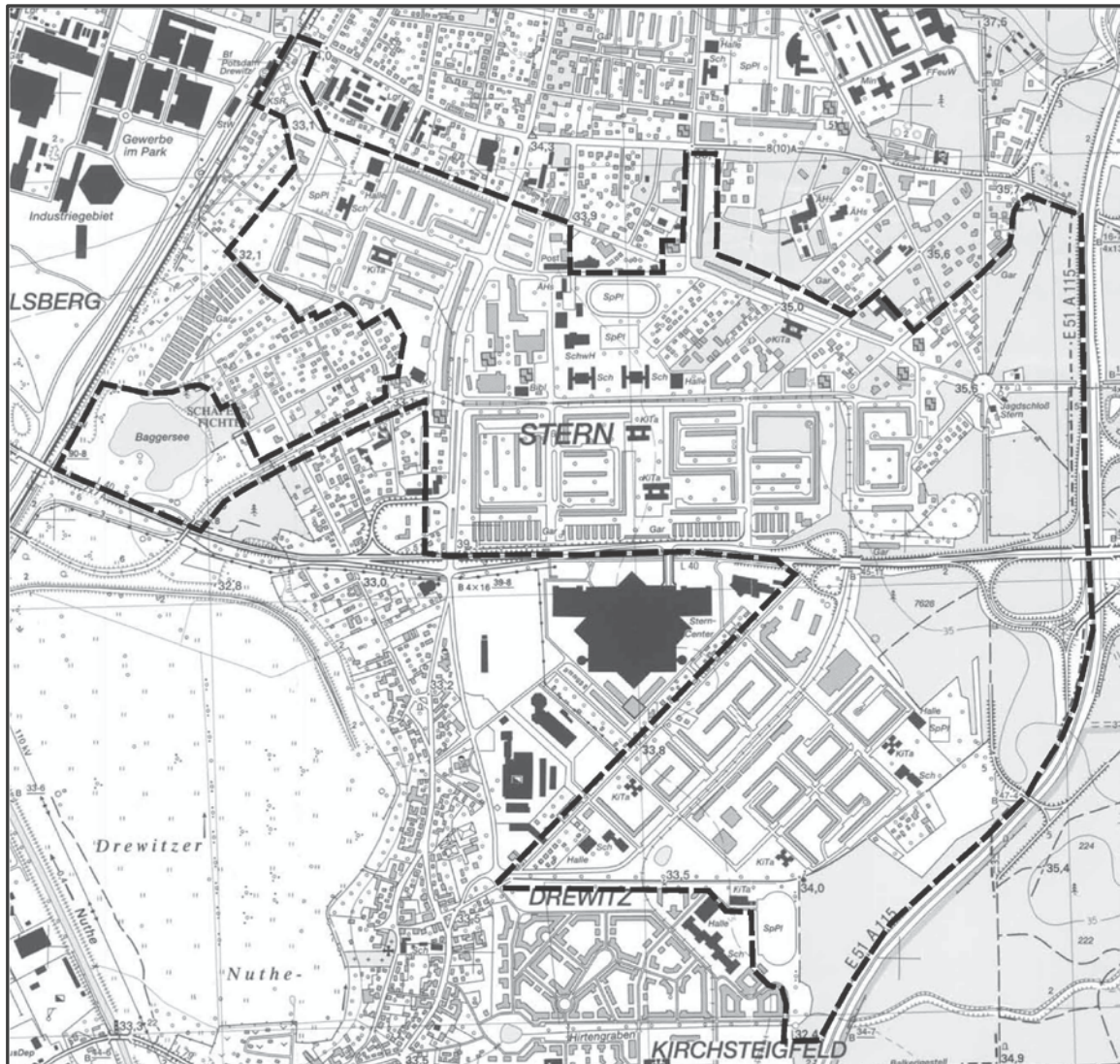


Abbildung 1: Förderkulisse Soziale Stadt Am Stern/Drewitz

II Teil A: Am Stern**A.1 Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Am Stern**

	Am Stern	
	+ Stärken ▲ Chancen	- Schwächen ▼ Risiken
Bevölkerung	+ stabile Bevölkerungsentwicklung ▲ wieder steigender Anteil an Kindern und Jugendlichen	- hohes Durchschnittsalter ▼ rückläufiger Anteil der Personen im Erwerbstätigenalter ▼ zunehmender Anteil Älterer
Soziale Situation	+ durchschnittliche Einkommenssituation	- sehr hoher Anteil Alleinerziehender - erhöhter Anteil Arbeitsloser, gegen den Trend ansteigend - erhöhter Anteil von Haushalten mit Transfereinkommen
Soziale Infrastruktur	+ umfassende Ausstattung mit Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Familien + umfassendes Schulangebot + überwiegend guter baulicher Zustand der Einrichtungen + Entwicklung Campus Am Stern + Bürgerhaus ▲ Neuausrichtung der Bürgerhausarbeit	- nicht ausreichende Grundschulkapazitäten ▼ Anpassungsbedarf der Angebote und Einrichtungen an den verstärkt fortschreitenden demographischen Wandel
Arbeitsplatzsituation	+ Arbeitsplätze und Gewerbe im Umfeld des Wohngebietes	- geringes Arbeitsplatzangebot im Wohngebiet - Monostruktur als Wohngebiet
Stadtteilzentrum	+ Stadtteilzentrum Keplerplatz mit Nahversorgung, öffentlichen Einrichtungen, Markt + Nahversorgung im Wohngebiet	- reduziertes Angebot an Dienstleistungen
Wohnsituation	+ geringer Leerstand + geringe Fluktuation + hoher Sanierungsstand	▼ zunehmender Bedarf für barrierearme Wohnungen
Wohnumfeld / öffentlicher Raum	+ Spielplatzausstattung + privates Wohnumfeld überwiegend erneuert	- Pflegezustand und Sauberkeit von Straßen, Wegen und Grünflächen - mangelnde Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
Mobilität, Verkehr	+ gute ÖPNV-Anbindung + Radwegeverbindung zur Potsdamer Innenstadt + ausreichendes Stellplatzangebot	- zum Teil mangelhafte Benutzbarkeit der Wohngebietsstraßen für Radfahrer - mangelnder Lärmschutz aufgrund des baulichen Zustands der Fahrbahnen
Wohnsituation	+ geringer Leerstand + geringe Fluktuation + hoher Sanierungsstand	▼ zunehmender Bedarf für barrierearme Wohnungen

A.2 Leitziele Am Stern

Im Ergebnis der bisherigen Städtebauförderung und der Investitionen in die kommunale Infrastruktur und den öffentlichen Raum besteht Am Stern nur noch punktueller Investitionsbedarf. Der Schwerpunkt der Entwicklung liegt vielmehr auf der Sicherung des erreichten Standards und der Verstetigung der aufgebauten Strukturen. Eine wichtige Herausforderung der kommenden Jahre ist der Umgang mit dem demographischen Wandel, der sich am Stern sehr deutlich bemerkbar macht.

Im Einzelnen werden deshalb am Stern die folgenden Ziele verfolgt:

- Durch die **Profilierung als Standort mit einem umfassenden Bildungs-, Sport- und Freizeitangebot** soll der Stern als attraktiver Wohnstandort für Familien gestärkt werden. Dies umfasst insbesondere die weitere Etablierung und Vertiefung des Campus-Konzepts. Hier gilt es insbesondere auch offene Angebote zu entwickeln, die über die schulische Bildung und die Nutzung durch Sportvereine hinausgehen und die alle Generationen im Stadtteil einbeziehen.
- Die **Anpassung an den demographischen Wandel** bedarf neben der Barrierefreiheit in Wohnungen und Wohnumfeld u.a. auch der Sicherstellung einer Nahversorgung auf kurzen Wegen und eines lebendigen Stadtteilzentrums. Darüber hinaus sind angepasste soziale und kulturelle Angebote sowie Beteiligungsmöglichkeiten auch für die ältere Generation bereit zu stellen.
- Die **Stärkung des Netzwerks der lokalen Akteure** bildet die wesentliche Grundlage für ein attraktives soziales und kulturelles Stadtteilleben. Die Kooperation der Sozial- und Bildungsträger, der bürgerschaftlichen Akteure und der Wohnungsunternehmen ist eine Voraussetzung für die Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes, das die Bewohner erreicht.
- Eine besondere Bedeutung kommt dabei der **konzeptionellen Neuausrichtung des Bürgerhauses Stern*Zeichen** zu. Die anstehenden Veränderungen in der Mieterstruktur des Hauses sind zu einer Weiterentwicklung und Stärkung als zentrale generationsübergreifende Begegnungsstätte im Stadtteil zu nutzen.
- Nachdem sich die Ansatzpunkte für die in den vergangenen Jahren erfolgreiche Beteiligung der Bürger verändert haben, sind die Ziele und Inhalte der **Beteiligungsmöglichkeiten für die Bewohner** weiterzuentwickeln.
- Mit seiner umfassenden Ausstattung an Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien übernimmt der Stern eine wichtige Versorgungsfunktion auch für die umliegenden Stadtbe-
reiche. In diesem Zusammenhang sind die **Funktions- und Kooperationsbeziehungen zwischen den Stadtteilen Am Stern und Drewitz** weiter zu stärken.

III Teil B: Drewitz**B.1 Zusammenfassende Stärken-Schwächen-Analyse Drewitz**

	Drewitz	
	+ Stärken ▲ Chancen	- Schwächen ▼ Risiken
Bevölkerung	<ul style="list-style-type: none"> + hoher Anteil Kinder und Jugendlicher + hoher Anteil im Erwerbstätigenalter + relativ geringes Durchschnittsalter 	<ul style="list-style-type: none"> - anhaltender Bevölkerungsrückgang ▼ steigende Fluktuation durch Sanierungen ▼ hoher Anteil Migranten
Soziale Situation	<ul style="list-style-type: none"> ▲ langfristige Stabilisierung durch sozialverträgliche Aufwertung und Erweiterung des Wohnungsangebotes ▲ Vereinbarung zwischen der Stadt Potsdam und der ProPotsdam zur sozialverträglichen Gestaltung des Sanierungsprozesses ▲ Sanierung der „Rolle“ als barrierearmes Wohnprojekt für unterschiedliche Nutzergruppen 	<ul style="list-style-type: none"> - sehr hoher Anteil von Haushalten mit Transfereinkommen - hoher Anteil Arbeitsloser - hoher Anteil älterer Arbeitsloser und Langzeitarbeitsloser - hoher Anteil Geringverdiener - geringes Pro-Kopf-Einkommen, Familienarmut - hoher Anteil Alleinerziehender - erhöhte Gesundheitsrisiken und Förderbedarf bei Kindern
Soziale Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> + Stadtteilschule + gute Ausstattung mit Kitas + gute Ausstattung mit Einrichtungen für Senioren + guter baulicher Zustand der Einrichtungen / Erneuerung in Umsetzung (Kitas) 	
Arbeitsplatzsituation	<ul style="list-style-type: none"> + Arbeitsplätze in größerer Zahl im Umfeld 	<ul style="list-style-type: none"> - geringes Arbeitsplatzangebot im Wohngebiet - Monostruktur als Wohngebiet
Stadtteilzentren	<ul style="list-style-type: none"> + Nahversorgung HNC ▲ Neuordnung / Bedarfsanpassung Gewerbeflächen in der Rolle derzeit in Arbeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionsschwächen öffentlicher Raum (E.-Busch-Platz) - brachliegende Einzelhandelsflächen - Umfeld ehemalige REWE-Kaufhalle
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> + geringer Leerstand + familienorientiertes Wohnungsangebot ▲ zunehmende Sanierung ▲ umfassende energetische Erneuerung des Wohnungsbestandes ▲ Begleitung der Sanierung durch Mieterberatung 	
Wohnumfeld / öffentlicher Raum	<ul style="list-style-type: none"> + Ausstattung mit Spielplätzen ▲ Neugestaltung Konrad-Wolf-Park / Grünes Kreuz 	<ul style="list-style-type: none"> - Erneuerungsbedarf Wohnumfeld - kleinräumige Versorgungsdefizite an Spielplätzen für jüngere Kinder
Mobilität, Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> + gute ÖPNV-Anbindung ▲ Stellplatzbewirtschaftung ▲ Verringerung des Durchgangsverkehrs durch Umbau K.-Wolf-Allee ▲ Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte 	<ul style="list-style-type: none"> - mangelnde bzw. unattraktive Fahrradverbindungen

B.2 Leitziele Drewitz

In Drewitz bleiben die Stabilisierung der sozialen Situation sowie die Unterstützung und Förderung von Menschen in sozialen Problemlagen vorrangige Aufgaben. Grundlage für die weitere Entwicklung ist das Konzept der Gartenstadt Drewitz. Durch die nachhaltige und zukunftsfähige Aufwertung soll der Wohnstandort für neue Mietergruppen interessant und das Image des problembehafteten Stadtteils überwunden werden. Im Einzelnen werden deshalb in Drewitz die folgenden Ziele verfolgt:

- Die **städtebauliche Weiterentwicklung** auf Grundlage des Städtebaulichen Masterplans. Das beinhaltet insbesondere die Fortführung der Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes mit dem Schlüsselprojekt des Grünen Kreuzes, das es im südöstlichen Abschnitt noch zu vollenden gilt, sowie die Beseitigung des städtebaulichen Missstands im Bereich Slatan-Dudow-Straße durch Initiierung einer Wohnungsbauentwicklung.
- Die **energetische Sanierung des Wohnungsbestandes** der ProPotsdam bis 2025 sowie die **Optimierung der Wärmeversorgung** in Zusammenarbeit mit der EWP sollen unter der Maßgabe der **Sozialverträglichkeit** erfolgen. Dabei soll vor allem die Verdrängung der jetzigen Mieter vermieden werden. Differenzierte Sanierungsstandards ermöglichen unterschiedliche Wohnangebote und tragen zur sozialen Mischung im Stadtteil bei.
- Die energetische und klimagerechte Entwicklung umfasst zudem die Umsetzung stadtteilverträglicher und **umweltfreundlicher Verkehrskonzepte** sowie die **Anpassung an den Klimawandel** zur langfristigen Sicherung guter Wohnbedingungen.
- Sowohl im Zuge der Sanierung als auch durch Neubau soll eine **Erweiterung des Wohnangebotes** erreicht werden. Neue Wohnkonzepte sollen neue Nutzer anlocken und zur Stabilisierung der sozialen Situation im Stadtteil beitragen.
- Mit der umfassenden **Beteiligung der Bewohner und Stadtteilakteure** soll auch weiterhin deren Einbindung und Mitwirkung bei der Entwicklung ihres Stadtteils erreicht werden. Dazu sind die laufenden Verfahren der Partizipation weiterzuführen und anzupassen.
- In der Stadteilschule Drewitz (Grundschule und Begegnungszentrum) ist in den neu hergestellten Räumlichkeiten ein umfassendes und bedarfsgerechtes **Bildungs-, Begegnungs-, Sozial- und Kulturangebot** für Drewitz zu etablieren. Die Grundschule ist in ihrer Funktion als sozialer Aktionsraum der Familien im Stadtteil weiter zu unterstützen.
- Die **Unterstützung und Förderung von Menschen und Familien in sozialen Problemlagen** sind durch geeignete Angebote, insbesondere zur Qualifizierung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie zur Familienbildung und -gesundheit, zu gewährleisten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Chancengleichheit für Kinder und Jugendliche zu richten.
- Die **Stärkung der Netzwerke der lokalen Akteure** bildet die Grundlage für ein funktionierendes und attraktives Stadteileben sowie für die Förderung nachbarschaftlichen Engagements und sozialer Integration.

IV Maßnahmenübersicht 2014-2018

Projekttitel	Gesamtkosten in €	Städtebau- förderung 2014-2018 in €	geplanter Um- setzungszeit- raum	Anmerkungen
Untersuchungen, Planungen und Gutachten (B.1)				
Städtebauliche Untersuchungen und Planungen, u.a.:	300.000	300.000	2014-2018	jährliches Budget 60.000 €
Gestaltungsleitbild / Farb- konzept Drewitz				
Eigentümerunabhängige Mieterberatung				
Wettbewerbsverfahren Slatan-Dudow-Straße				
Wettbewerbsverfahren Quartier 8				
Bebauungsplan Slatan-Dudow-Straße				
Energetisches Sanierungs- management				
Spielplatzkonzept Am Stern				
Verkehrskonzept Barrierefreiheit Am Stern				
Bewohnerbefragungen, Sozialstudien				
Summe B.1	300.000	300.000		
Begleitung der Gesamtmaßnahme (B.2)				
Durchführungsaufgaben	400.000	400.000	2014-2018	
Stadtteilmanagement	350.000	350.000	2014-2018	
Bürgerbeteiligung und Öffent- lichkeitsarbeit	200.000	200.000	2014-2018	
Soziale und Stadtteilkulturelle Projekte, u.a.:	300.000	300.000	2014-2018	
Aktionsfonds				
Bildung im Stadtteil				
Gesunde soziale Stadt				
Bewohnerbeteiligung zum Projekt Gartenstadt				
Beschäftigungsförderung und Qualifizierung				
Energieberatung, Umweltbil- dung				
Summe B.2	1.250.000	1.250.000		
Baumaßnahmen soziale Infrastruktur (B.3)				
„Rolle“: Kunst am Bau	370.000	370.000	2015-2016	
Summe B.3	370.000	370.000		

Projekttitel	Gesamtkosten in €	Städtebau- förderung 2014-2018 in €	geplanter Um- setzungszeit- raum	Anmerkungen
Ordnungsmaßnahmen (B.4)				
Durchgangserwerb Grundstück ehemalige REWE-Kaufhalle	520.000	520.000	2014	Wiedereinstellung Verkaufserlös nach Vermarktung Grundstück
Durchgangserwerb und Abriss Gebietsgaststätte Drewitz	<i>noch zu ermitteln</i>	<i>noch zu ermitteln</i>		Nachrücker- projekt
Beräumung Stellplatzanlage Slatan-Dudow-Straße	70.000	70.000	2015-2016	
„Rolle“: Abriss von 2 Gebäude- aufgängen	300.000	300.000	2015	Zur Herstellung des Grünen Kreuzes
„Rolle“: Umzugsmanagement	500.000	500.000	2015	
Summe B.4	1.390.000	1.390.000		
Erschließungsmaßnahmen und Freiflächen (B.5)				
Grünes Kreuz Ost: Hertha- Thiele-/Willy-Schiller-Weg	1.490.000	1.490.000	2014-2016	
Grünes Kreuz Ost: Bereich „Rolle“	300.000	300.000	2016-2017	
Umsetzung Spielplatzkonzept Drewitz	140.000	140.000	2014-2016	
Umsetzung Spielplatzkonzept Am Stern	140.000	140.000	2016-2018	
Grünes Freizeitband Parforce- heide - Anbindung Kirchsteigfeld	670.000	670.000	2016-2018	
Anbindung Fuß- und Radweg Nuthestraße	450.000	450.000	2016-2018	
Anbindung Fuß- und Radwege Drewitz - Stern	100.000	100.000	2016-2018	
Umsetzung Energie- und Klima- schutzkonzept Drewitz (Mobili- tät, Freiraum)	300.000	300.000	2015-2018	
Aufenthaltsfläche Newtonstraße (Übergang Campus Stern – Keplerplatz)	80.000	80.000	2015	
Barrierefreiheit Am Stern	300.000	300.000	2015-2018	
Gehwege Slatan-Dudow-/W.- Staudte-Straße	180.000	180.000	2017-2018	
Neuendorfer Straße	1.150.000	200.000	2015-2016	Anteilsfinanzierung
Summe B.5	5.300.000	4.350.000		
Gesamt	8.610.000	7.660.000		

Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf im Programm „Soziale Stadt“ beläuft sich in den Jahren 2014-2018 auf rd. 7,7 Mio. €. Nach derzeitigem Stand liegen Zuwendungsbescheide des Landes in Höhe von rd. 1,49 Mio. € (Bund-Land-Mittel rd. 0,99 Mio. €) vor. Der noch offene Finanzierungsbedarf wird über die zukünftigen Förderanträge gedeckt. Der zugehörige Kommunale Miteleistungsanteil ist in den Planansätzen der LHP enthalten.

Potsdamer Neubaugebiete



Am Stern / Drewitz

Geplante Vorhaben im Neubaugebiet
Blatt 1: Am Stern (Ausschnitt)

Vorhaben Soziale Stadt

Öffentliche Straßen, Wege und Plätze (B.5)

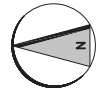
- 1 Aufenthaltsfläche Newtonstraße
- 2 Neuendorfer Straße

Ohne Darstellung
Barrierefreiheit Am Stern

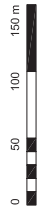
Sonstige Vorhaben

Entwicklung Schulstandort Gagarinstraße

Gebietskuffisse Soziale Stadt



Kartengrundlage:
Automatisierte Liegenschaftskarte
Landeshauptstadt Potsdam,
FB Kataster und Vermessung

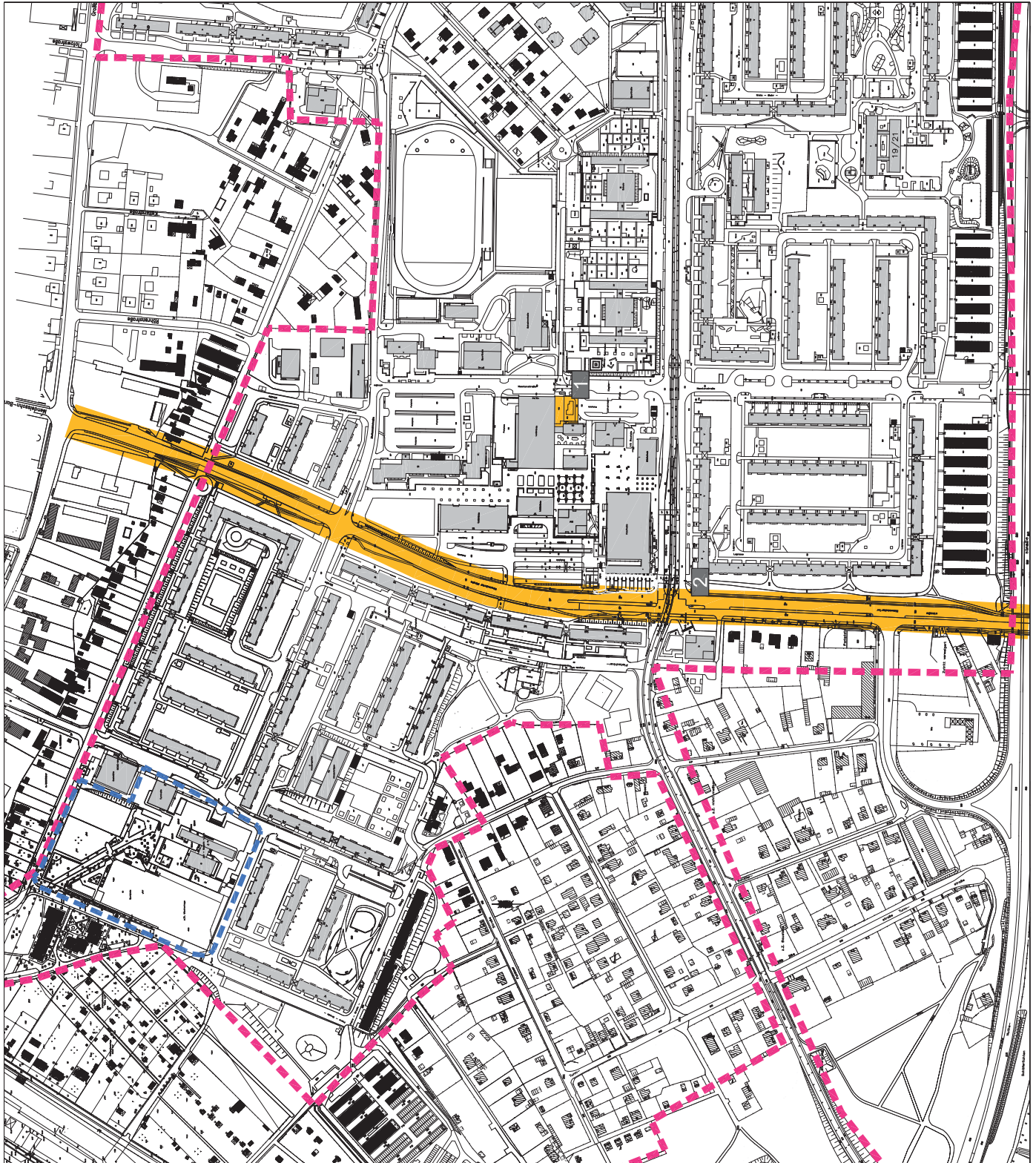


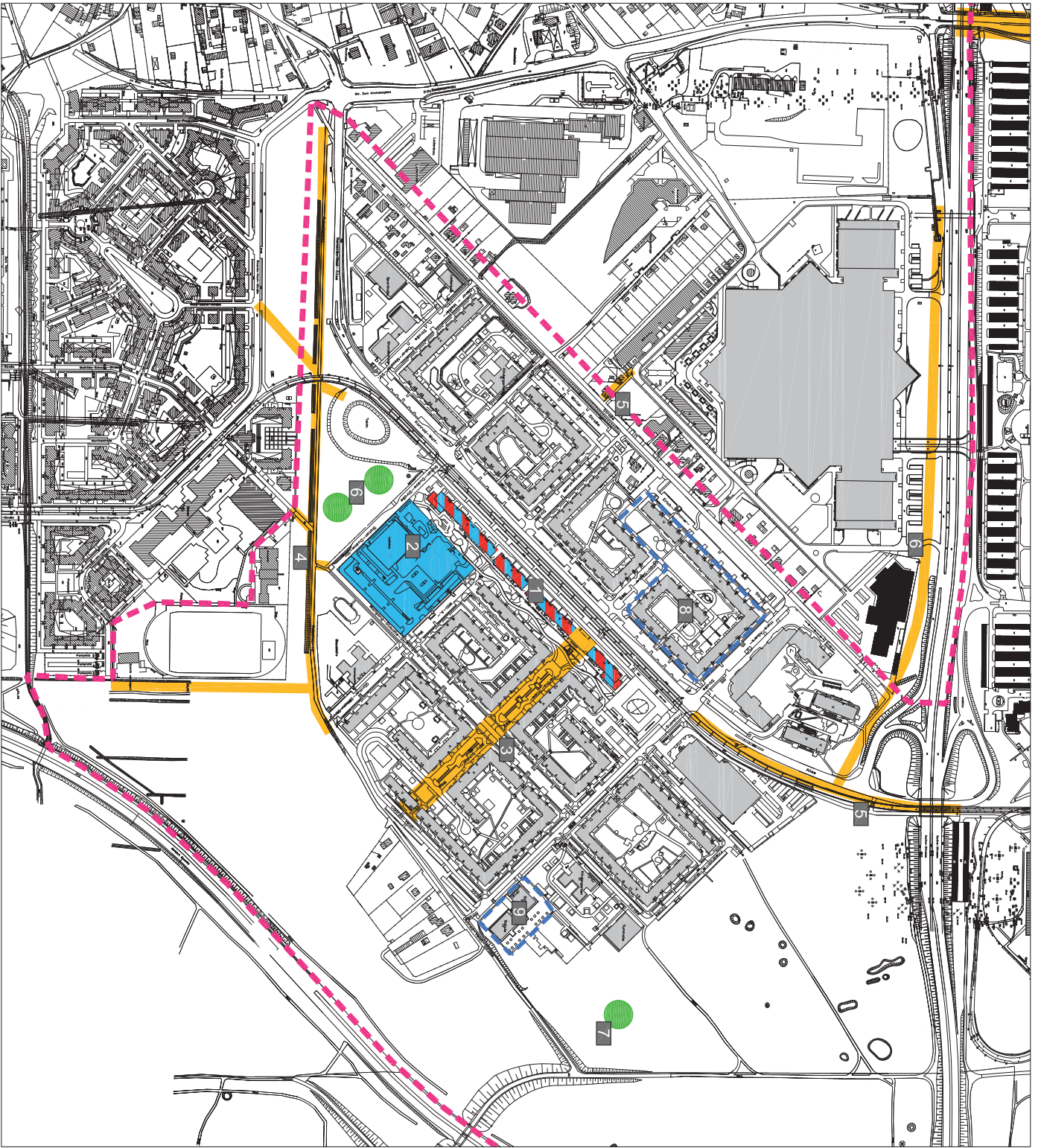
ohne Maßstab

August 2014

Stadtkontor GmbH

Einzelvorhaben im Neubaugebiet





Einzelvorhaben im Neubaubetrieb







Potsdamer Neubaubetriebe

Am Stern / DREWITZ



Geplante Vorhaben im Neubaubetrieb
Blatt 2: DREWITZ

Vorhaben Soziale Stadt

-  **Baumaßnahmen/Ordnungsmaßnahmen (B.3/B.4)**
 - 1 Sanierung und Neuordnung "Kolle"
-  **Ordnungsmaßnahmen (B.4)**
 - 2 Neuordnung Stalan-Dudow-Straße
-  **Öffentliche Straßen, Wege und Plätze (B.5)**
 - 3 Grünes Kreuz Ost
 - 4 Grünes Freizeiland Parforceheide - Anbindung Kirchsteigfeld
 - 5 Anbindung Stern-Drewitz
 - 6 Fuß- und Radweg Nuthstraße
-  **Öffentlichen Grün- und Spielflächen (B.5)**
 - 7 Qualifizierung Spielplätze Stalan-Dudow-Straße und Sternfeld
-  **Gebietskulisse Soziale Stadt**
-  **Sonstige Vorhaben**
 - 8 Sanierung/Wettbewerb Quarter 8
 - 9 Schiller-Gymnasium

Kartengrundlage:
Aktualisierte Legenschaftskarte
Landeshauptstadt Potsdam,
FB Kataster und Vermessung



Stadtkomor GmbH



ohne Maßstab

August 2014



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Nebentätigkeiten von Geschäftsführenden in städtischen Betrieben

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 20.08.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

17.09.2014 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den kommunalen Unternehmen werden beauftragt, sicherzustellen, dass die Nebentätigkeiten leitender Mitarbeiter*innen in städtischen Betrieben nur dann genehmigt werden, wenn Interessenkonflikte mit der zusätzlichen Tätigkeit und der Tätigkeit für das städtische Unternehmen ausgeschlossen werden können und wenn die Nebentätigkeit von ihrem Umfang so gering ist, dass die Haupttätigkeit nicht beeinträchtigt werden kann.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Richtlinie zur Genehmigung von Nebentätigkeiten zu erarbeiten und den Stadtverordneten bis Dezember 2014 vorzulegen.

Die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den kommunalen Unternehmen werden weiter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben zu Nebentätigkeiten und Vorstandsfunktionen der Geschäftsführer*innen künftig in der für Stadtverordnete üblichen Form veröffentlicht werden soweit und sobald dies rechtlich möglich ist.

Über den Sachstand sind die Stadtverordneten im Dezember 2014 zu informieren.

Fraktionsvorsitzende/r

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den letzten Wochen erfuhren die Stadtverordneten aus der Presse, dass der Geschäftsführer der städtischen Luftschiffhafen Potsdam GmbH, Andreas Klemund, neben seiner Tätigkeit für ein kommunales Unternehmen zahlreiche Nebentätigkeiten ausübte. So betreibt oder betrieb Herr Klemund eine eigene Beratungs- und Immobilienfirma, ist für den Olympia-Stützpunkt und als Manager von Spitzensportlern tätig und übt bis heute Funktionen als städtischer Vertreter im Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) aus.

Wegen seiner Nebeneinkünfte prüfen inzwischen der Entwicklungsträger Bornstedter Feld und die MBS die Einhaltung interner Verhaltens- und Informationspflichten. Staatsanwaltschaft und Finanzamt prüfen die Aufnahme von Ermittlungen.

Wir wollen klare Regelungen für die Genehmigung und Anzeige von Nebentätigkeiten schaffen, um Interessenkonflikte künftig frühzeitig auszuschließen.

Mit dem Antrag soll künftig mehr Transparenz hinsichtlich der Nebentätigkeiten, Funktionen und möglichen Interessenkonflikte von Geschäftsführer*innen städtischer Betriebe hergestellt werden. Es ist kaum einsehbar, warum die Nebentätigkeiten und Funktionen der Geschäftsführer*innen städtischer Betriebe geheim bleiben sollen, während ehrenamtlich tätige Stadtverordnete ihren Arbeitgeber und ihre Tätigkeit in Vereinsvorständen im Internet veröffentlichen. Die Korruptionsgefährdung dürfte in der Geschäftsführung eines städtischen Betriebes kaum niedriger sein, als bei der Ausübung des Stadtverordnetenmandates.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0789

öffentlich

Betreff:

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 22.08.2014

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

17.09.2014

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird angewiesen, sicherzustellen, dass die Geschäftsführung der Diagnostik GmbH dem Abschluss eines Tarifvertrages zustimmt, der:

- für alle Beschäftigten der Tochtergesellschaft Diagnostik GmbH eine Koppelung an den Haustarif des städtischen Klinikums sicherstellt
- auch bei Neueinstellungen eine Bezahlung in der Höhe des Haustarifvertrages des städtischen Klinikums garantiert.

Die Stadtverordneten sind im Oktober 2014 über den Sachstand zu informieren.

Fraktionsvorsitzende/r

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 02.11.2011 beschloss die Stadtverordnetenversammlung folgende Willensbekundung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit den Tarifvertragsparteien des Klinikums "Ernst von Bergmann" einschließlich der Tochtergesellschaften mit dem Ziel zu führen, in einem ersten Schritt den Abschluss eines Tarifvertrages für den "Gesamtkonzern" zu befördern. Darüber hinaus soll das Tarifniveau schrittweise an das Tarifniveau des VKA herangeführt werden.

Bei der Beratung und Beschlussfassung war auch der Stadtverordnete Björn Teuteberg (FDP) anwesend. 2013 gründete das städtische Klinikum eine Tochtergesellschaft Diagnostik GmbH und machte den FDP-Stadtverordneten zum Geschäftsführer.

Während die vom städtischen Klinikum übernommenen 61 Beschäftigten an den Haustarif des Klinikums gekoppelt sind, werden bereits jetzt die 30 ehemaligen Mitarbeiter*innen aus der Poliklinik teilweise deutlich geringer bezahlt.

In den laufenden Tarifverhandlungen sperrt sich die Geschäftsführung der Diagnostik GmbH dagegen, den Haustarifvertrag des Klinikums für alle Beschäftigten der Tochtergesellschaft zu übernehmen. Außerdem sollen die Bezüge bei Neueinstellung von Beschäftigten deutlich gesenkt werden.

Das steht im krassen Widerspruch zu den vorgegebenen Zielen, einen einheitlichen Tarifvertrag für das Klinikum und alle Tochtergesellschaften zu befördern und das Tarifniveau schrittweise an das Tarifniveau des VKA heranzuführen.

Wenn die Stadtverordnetenversammlung ihre beschäftigungspolitischen Zielsetzungen durchsetzen will, muss sie nun ihre Einflussmöglichkeiten nutzen. Der neue Tarifvertrag der Diagnostik GmbH muss eine gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit innerhalb des Unternehmens sicherstellen und die Bezahlung an den Haustarif des gesamten Klinikums koppeln.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

14/SVV/0889

Betreff:

öffentlich

Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Einreicher: FB Recht, Personal und Organisation

Erstellungsdatum 22.09.2014

Eingang 922: 23.09.2014

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
15.10.2014	Hauptausschuss		
05.11.2014	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam wird neugefasst. (Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam – **Anlage 1**)

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Ja

Das **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen**

Fazit Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
0	10	0	0	0	100	große

Begründung:

Entsprechend den Änderungsvorschlägen der Fraktionen und der Geschäftsbereiche wurde die Hauptsatzung redaktionell und inhaltlich überarbeitet.

Die gesamte Satzung wurde in durchgängig geschlechterneutrale Schreibweise umformuliert. Diesbezügliche Änderungen finden sich fasst in jedem Paragraphen, so dass die Hauptsatzung insgesamt neu zu fassen und zu beschließen ist.

Die Regelungen zu den einzelnen Beteiligungs- und Unterrichtsformen wurden zur besseren Übersicht und Lesbarkeit nicht mehr in einem Paragraphen zusammengefasst, sondern in jeweils extra Paragraphen geregelt.

Um alle möglichen Besonderheiten der Mittel und Methoden zur Information der Einwohnerschaft in Abhängigkeit der in der jeweiligen Angelegenheit betroffenen Personengruppen zu berücksichtigen ist in § 4 Ziff. 4 klargestellt worden, dass die Unterrichtung auf verständliche und geeignete Weise zu erfolgen hat.

Inhaltlich wurden die Regelung des § 3a zur Bürgerbefragung wesentlich überarbeitet, da sich die bisherigen Bestimmungen als wenig praktikabel und intransparent erwiesen. Die Entscheidung über die Durchführung sowie die nähere Ausgestaltung der Befragung wird widerspruchsfrei in die Zuständigkeit eines Gremiums, der SVV, gelegt. Gemäß § 13 BbgKVerf i.V.m. mit § 3 der Hauptsatzung (neu) erfolgt eine Begrenzung auf wichtige Gemeindeangelegenheiten, da allgemeine Befragungen aufgrund der zwischenzeitlich erlassenen Umfragesatzung ermöglicht werden. Ergänzt wird die Zulässigkeit von Befragungen zu unterschiedlichen Varianten einschließlich Präferenzwahl. Die Durchführung orientiert sich grundsätzlich an den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen, soweit das zuständige Gremium keine besonderen Regelungen im jeweiligen Einzelfall beschließt. Die Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung wird entsprechend den kommunalwahlrechtlichen Regelungen der amtierenden Wahlleiterin bzw. dem amtierenden Wahlleiter übertragen. Entsprechend der kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen wurde auch hier als Altersgrenze die Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen.

Die bisherige Regelung des § 11 über die Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse wurde gestrichen, da die Berufung sachkundiger Einwohner abschließend in § 43 BbgKVerf geregelt ist. Im Hinblick darauf, dass nicht in jedem Fall das Beiratsmitglied Einwohner von Potsdam sein muss (Beirat für Menschen mit Behinderung) und § 43 BbgKVerf weitere Anforderungen an die Berufung sachkundiger Einwohner stellt (Inkompatibilität), verstößt die bisherige Regelung auch gegen höherrangiges Recht.

Die Festlegungen bezüglich der Mitteilungspflicht der Stadtverordneten von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit wurde im Hinblick auf die Rechtsprechung des VG Potsdam, Urteil v. 28.11.2013, VG 1 K 201/11, wonach eine dem bisherigen § 17 vergleichbare Hauptsatzungsregelung einer anderen Kommune für nichtig erachtet wurde, auf das nach § 31 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf statthafte Maß reduziert und die Veröffentlichung der Angaben auf das Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam beschränkt.

Des Weiteren wurde die Anzahl der Mitglieder der Ortsbeiräte entsprechend der Änderung der Einwohnerzahlen in den jeweiligen Ortsteilen geprüft. Hiernach ergab sich entsprechend dem Bevölkerungszuwachs für den Ortsteil Golm eine Erhöhung der Mitgliederzahl von bisher 5 auf 7.

Weitere Änderungen sind rein redaktioneller Art, so dass hierauf nicht im einzelnen einzugehen ist.

Bei der Neufassung wurden die Vorschläge aus der Verwaltung und der Stadtverordnetenversammlung berücksichtigt. Eine Übersicht über die Vorschläge und Art und Umfang deren Aufnahme in die Neufassung der Hauptsatzung ist als **Anlage 2** beigefügt.

Anlagen:

Anlage 1 – Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam

Anlage 2 - Übersicht über die Vorschläge und Art und Umfang deren Aufnahme in die Neufassung der Hauptsatzung

HAUPTSATZUNG der Landeshauptstadt Potsdam

Auf Grund § 4 und § 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam in ihrer Sitzung am folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Bezeichnung, Wappen

1. Die Stadt Potsdam ist eine kreisfreie Stadt und führt die Bezeichnung „Landeshauptstadt“.
2. Die Landeshauptstadt Potsdam führt ein Wappen und eine Stadtflagge.
3. Die Beschreibung des Wappens lautet: In Gold ein linkssehender schwarzbewehrter golden gerauteter roter Adler. Den oberen Schildrand ziert eine gewölbte fünfzinnige Mauerkrone (Anlage 1).
4. Die Flagge Potsdam ist zweistreifig Rot-Gelb mit dem in der Mitte aufgelegten Wappen (Anlage 2).

§ 2 Gleichstellung von Mann und Frau

Für alle Bezeichnungen wird – sofern eine neutrale Form nicht gewählt werden kann – sowohl die weibliche als auch die männliche Form verwendet.

§ 3 Einwohnerbeteiligung und Einwohnerunterrichtung

1. Neben Einwohneranträgen (§ 14 BbgKVerf), Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (§ 15 BbgKVerf) erfolgt die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner in wichtigen Angelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam in Einwohnerversammlungen, Einwohnerfragestunden und Einwohnerbefragungen.
2. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung können weitere Formen der nicht förmlichen Einwohnerbeteiligung festgelegt werden.

§ 4 Einwohnerversammlung und Einwohnerfragestunde

1. Die Einwohnerversammlung findet in wichtigen Angelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam statt, insbesondere dann, wenn es sich um Planungen oder Vorhaben handelt, die die strukturelle Entwicklung der Landeshauptstadt Potsdam nachhaltig beeinflussen oder die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnerinnen und Einwohnern verbunden sind.
 - a) Die Einwohnerversammlung wird auf Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung von der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister einberufen, sofern sie beziehungsweise er nicht von sich aus eine Einwohnerversammlung einberuft.

- b) Eine Einwohnerversammlung kann auch auf Antrag von mindestens 3 vom Hundert der Einwohnerinnen und Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, einberufen werden. Der Antrag ist bei der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister schriftlich einzureichen und hat die zu erörternde Angelegenheit der Landeshauptstadt Potsdam zu bezeichnen. Anträge zu Angelegenheiten der Landeshauptstadt Potsdam, die während der letzten 12 Monate bereits Gegenstand von Einwohnerversammlungen waren, sind unzulässig.
 - c) Unbeschadet sondergesetzlicher Regelungen sind Ort, Zeit und Gegenstand der Einwohnerversammlung mindestens 2 Wochen vorher in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung besteht.
 - d) Über die Einwohnerversammlung ist ein Protokoll zu führen, welches der Stadtverordnetenversammlung unverzüglich durch die Oberbürgermeisterin beziehungsweise den Oberbürgermeister zugeleitet wird. Die Einwohnerversammlung kann eine Person bestimmen, die für die betroffene Einwohnerschaft spricht. Diese Person erhält im Rahmen eines Rederechtes in der Stadtverordnetenversammlung die Gelegenheit, die Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung vorzutragen.
 - e) Die Einwohnerversammlungen können auf einzelne Bereiche des Stadtgebietes begrenzt werden. In diesem Fall ist der Antrag nach § 4 Abs. 1 lit. b von mindestens 3 vom Hundert der Einwohnerschaft des betroffenen Stadtgebietes, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, zu stellen.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde Fragen zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft an die Stadtverordneten oder die Oberbürgermeisterin beziehungsweise den Oberbürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Die Einwohnerfragestunden finden einmal im Vierteljahr statt. Sie werden im Regelfall im letzten Monat eines jeden Quartals zur turnusmäßigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eingerichtet, das heißt, in den Monaten März, Juni, September und Dezember und sollen 60 Minuten nicht überschreiten. Es dürfen nur Fragen zu Angelegenheiten, die in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind sowie zu solchen Angelegenheiten, die nicht bereits Gegenstand der gleichen Sitzung sind, gestellt werden. Anfragen, deren Beantwortung in der Fragestunde erwartet wird, sind in Schriftform spätestens 10 Kalendertage vor der Sitzung im Büro der Stadtverordnetenversammlung einzureichen.
3. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister unterrichtet die Einwohnerschaft in wichtigen Angelegenheiten. Die Unterrichtung erfolgt auf verständliche und geeignete Weise insbesondere durch:
- a) Einsichtsrecht in Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung,
 - b) Herausgabe von Informationsschriften,
 - c) Mitteilungen im Amtsblatt,
 - d) Presseveröffentlichungen,
 - e) Informationen auf der Internetseite der Landeshauptstadt Potsdam www.potsdam.de
- Informationsmittel und Methoden können einzeln oder nebeneinander angewendet werden.
4. Unmittelbar geltende Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts, die die förmliche Einwohnerbeteiligung regeln, bleiben unberührt.

§ 5 Einwohnerbefragungen und Einwohnerumfragen

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann in wichtigen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner des gesamten Stadtgebietes oder einzelner Stadtteile beschließen.
2. Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner der Landeshauptstadt Potsdam, die am Befragungstag oder am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
3. Die Fragen sind so zu stellen, dass sie mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können. Zulässig ist auch die Auswahl zwischen unterschiedlichen vorzuziehenden Varianten. Stehen mehr als zwei Vorlagen zur Befragung, kann die Stimmabgabe auch per Präferenzwahl erfolgen.
4. Die konkrete Fragestellung, Zeit und Ort sowie das nähere Verfahren der Befragung werden durch die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch gesonderten Beschluss (Durchführungsbeschluss) bestimmt und im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Wahlordnung in der jeweils aktuellen Fassung entsprechend, soweit nicht diese Satzung oder der Durchführungsbeschluss ausdrücklich abweichende Regelungen festlegt.
5. Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung und öffentliche Bekanntgabe des Ergebnisses obliegt der amtierenden Wahlleiterin beziehungsweise dem amtierenden Wahlleiter.
6. Zur Gewinnung eines informellen, aktuellen und repräsentativen Bildes der Zufriedenheit der Einwohnerinnen und Einwohner, insbesondere mit den Lebens, Arbeits- und Versorgungs-, Freizeit- und Wohnbedingungen sowie den Dienstleistungen der Stadtverwaltung können Stichprobenbefragungen (Einwohnerumfragen) durchgeführt werden. Einzelheiten sind in einer gesonderten Satzung (Umfragesatzung) geregelt.

§ 6 Einwohnerantrag

Ein Einwohnerantrag gemäß § 14 BbKVerf muss von mindestens 3 vom Hundert der Antragsberechtigten im Sinne des § 14 Abs. 1 BbgKVerf gestellt werden.

§ 7 Gleichstellungsbeauftragte beziehungsweise Gleichstellungsbeauftragter

1. Die Stadtverordnetenversammlung benennt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters eine Gleichstellungsbeauftragte beziehungsweise einen Gleichstellungsbeauftragten. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen, hauptamtlich ausgeführt und ist direkt der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister unterstellt.
2. Der Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise dem Gleichstellungsbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Mann und Frau haben, Stellung zu nehmen. Bei abweichender Auffassung von der der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters, hat sie oder er das Recht, sich an die Stadtverordnetenversammlung oder ihre Ausschüsse zu wenden.

3. Ein von der Auffassung der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters abweichender Standpunkt ist schriftlich gegenüber der beziehungsweise dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses darzulegen. Die beziehungsweise der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung oder eines Ausschusses unterrichtet hierüber in geeigneter Weise und kann der Gleichstellungsbeauftragten beziehungsweise dem Gleichstellungsbeauftragten Gelegenheit geben, den abweichenden Standpunkt in einer der nächsten Sitzungen persönlich vorzutragen.

§ 8 Migrantenbeirat

1. In der Landeshauptstadt Potsdam wird ein Migrantenbeirat gebildet. Er soll sowohl den Migrantinnen und Migranten, die kein Kommunalwahlrecht genießen, die Beteiligung an den politischen Prozessen ermöglichen, als auch Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zu einer angemessenen Berücksichtigung ihrer Belange verhelfen. Der Migrantenbeirat besteht aus mindestens 7 und höchstens 13 Mitgliedern. Die Stadtverordnetenversammlung legt die maßgebliche Zahl vor der Wahl fest. Seine Mitglieder werden für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung unmittelbar gewählt. Er soll sich aus Einwohnerinnen und Einwohnern, die nicht über die deutsche Staatsbürgerschaft verfügen und deutschen Staatsangehörigen, die einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund leisten wollen, zusammensetzen.
2. Wahlberechtigt sind alle Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, die am Wahltag
 - a) das 16. Lebensjahr vollendet haben und
 - b) seit mehr als drei Monaten im Wahlgebiet nach § 3 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen, die Hauptwohnung haben.
3. Wählbar sind Personen, die gemäß Abs. 2 wahlberechtigt sind, ferner nach dem BbgKWahlG wählbare Deutsche, die von den wahlberechtigten Personen im Sinne des Abs. 2 vorgeschlagen werden.
4. Der Wahltag ist der Tag der Kommunalwahl in Brandenburg. Die Wahl erfolgt in Form einer Briefwahl.
5. Der Migrantenbeirat wird in freier, gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl durch die Wahlberechtigten nach folgendem Wahlverfahren gewählt:
 - die Mitglieder des Migrantenbeirates werden nach den Grundsätzen einer Mehrheits- und Personenwahl gewählt,
 - jeder Wahlvorschlag ist von mindestens 5 wahlberechtigten Personen nach Abs. 2 zu unterzeichnen,
 - auf dem Stimmzettel werden die Personen, die zur Wahl stehen, alphabetisch entsprechend den Wahlvorschlägen mit Angaben zum Familien- und Vornamen, des Berufes oder der Tätigkeit und der Staatsangehörigkeit sowie, im Falle einer bereits erfolgten Einbürgerung, der ehemaligen beziehungsweise weiteren Staatsangehörigkeit, geordnet angegeben,
 - die Höhe der Anzahl der Stimmen, die allen Wählerinnen und Wählern zur Stimmabgabe zur Verfügung steht, entspricht der festgelegten Zahl der Beiratsmitglieder. Entsprechend der Stimmenzahl können die Wählerinnen und Wähler an verschiedene Personen, die zur Wahl stehen, jeweils nur eine Stimme vergeben,
 - die der festgelegten Zahl der Beiratsmitglieder entsprechenden Zahl der zur Wahl stehenden Personen mit den meisten Stimmen, sind als Mitglieder gewählt. Die weiteren zur

Wahl stehenden Personen, können in der Reihenfolge der auf sie entfallenden Stimme auf freiwerdende Plätze im Beirat nachrücken. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Erhält eine zur Wahl aufgestellte Person keine Stimme, kann sie dem Beirat nicht angehören.

Im Übrigen sind für die Durchführung der Wahl die Vorschriften des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes und der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung entsprechend anzuwenden.

6. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
7. Dem Migrantenbeirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Integration von Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund in der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung oder den Ausschüssen Stellung zu nehmen.
8. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.
9. Der Beirat wird durch die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren im Beirat wird in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.

§ 9 Beauftragte oder Beauftragter für Migration und Integration

Neben dem Migrantenbeirat ist für den Aufgabenbereich zur Unterstützung und Förderung der Belange von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund durch die Stadtverordnetenversammlung eine Beauftragte beziehungsweise ein Beauftragter für Migration und Integration zu benennen. Die Benennung erfolgt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeister für die Dauer von 5 Jahren als hauptamtliche Tätigkeit.

§ 10 Beirat für Menschen mit Behinderung

1. In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Menschen mit anerkannter Behinderung ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Beirat der Landeshauptstadt Potsdam für Menschen mit Behinderung“.
2. Dem Beirat gehören mindestens 5 und höchstens 9 Mitglieder an. Mehr als die Hälfte der Sitze sind durch Menschen mit anerkannter Behinderung zu belegen. Im Übrigen sind die Sitze durch Mitglieder von Behindertenverbänden oder in der Behindertenhilfe Tätigen zu besetzen. Die Mitglieder sind ehrenamtlich tätig.
3. Die Mitglieder werden auf Vorschlag der Organisationen, zu deren Aufgaben die Unterstützung und Vertretung von Menschen mit Behinderungen gehören, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Ab-

stimmung benannt. Die Vorschläge sind an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.

4. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Menschen mit Behinderungen der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.
5. Der Beirat wählt aus seiner Mitte eine Person, die den Vorsitz hat und für den Fall ihrer Verhinderung eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Die beziehungsweise der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Landeshauptstadt Potsdam.
6. Der Beirat wird durch die beziehungsweise den Vorsitzenden einberufen. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister kann die Einberufung des Beirates verlangen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister, von dieser oder diesem beauftragte Personen und die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung haben ein aktives Teilnahmerecht. Über die Ergebnisse einer Sitzung ist eine Niederschrift zu fertigen, die von der beziehungsweise dem Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Das Verfahren im Beirat wird in einer gesonderten Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.

§ 11 Beauftragte oder Beauftragter für Menschen mit Behinderung

Neben dem Behindertenbeirat ist für den Aufgabenbereich zur Wahrnehmung der Interessen und gesellschaftlichen Belange von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt Potsdam durch die Stadtverordnetenversammlung eine Beauftragte beziehungsweise ein Beauftragter für Menschen mit Behinderung zu benennen. Die Benennung erfolgt auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters für die Dauer von 5 Jahren als hauptamtliche Tätigkeit.

§ 12 Seniorenbeirat

1. Die Landeshauptstadt Potsdam richtet zur besonderen Vertretung der Interessen und gesellschaftlichen Belange der Gruppe der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Potsdam einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Potsdam“.
2. Dem Beirat gehören mindestens 12 und höchstens 20 Mitglieder an. Mitglied des Seniorenbeirates können Personen sein, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und ihren Wohnsitz in Potsdam haben. Sie sind ehrenamtlich tätig. Die Mitglieder werden auf Vorschlag von Organisationen und Vereinigungen, die auf dem Gebiet der Seniorenpolitik tätig sind, wie Seniorenvereine und -verbände, Seniorengruppen der Parteien, Gewerkschaften, Organisationen und Institutionen und Vereinigungen der Kirchen, von Wohlfahrtsverbänden, Senientagesstätten, Altenwohnheimen, Alten- und Pflegeheimen, Seniorentreffpunkten wie altenkreis- oder alterstagesstättenähnlichen Einrichtungen, Altenwohnanlagen, Pensionärs- und Rentengemeinschaften, von der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an die beziehungsweise den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
3. Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf Belange der Seniorinnen und Senioren der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegen-

über der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat wird eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht. Die Anhörung findet nicht statt, wenn der Beirat rechtlich oder tatsächlich an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist.

4. Die innere Ordnung und das Verfahren im Beirat werden in einer Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.

§ 13 Sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien

Zur Wahrnehmung solcher Interessen, die nicht von der Regelung des § 19 BbgKVerf erfasst sind (sachbezogene Interessen), jedoch für die Landeshauptstadt Potsdam von besonderem Belang sind, können durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sonstige Beratungsgremien eingerichtet werden.

§ 14 Stadtverordnetenversammlung

1. Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 56 Stadtverordneten und der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied.
2. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über Geschäfte über Vermögensgegenstände der Landeshauptstadt Potsdam, sofern der Wert 300.000 Euro (dreihunderttausend Euro) nicht unterschreitet beziehungsweise es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet über den wesentlichen Inhalt von Satzungen von Gesellschaften, an denen die Landeshauptstadt Potsdam unmittelbar oder mittelbar mehr als ein Viertel der Anteile hält sowie über die Entsendung von Stadtverordneten in Aufsichtsräte oder Beiräte dieser Gesellschaften. Wesentlicher Inhalt von Gesellschaftssatzungen ist: Firma und Sitz der Gesellschaft, Gegenstand des Unternehmens, Betrag des Stammkapitals, Betrag der Stammeinlage, Regelungen zur Bildung und Besetzung von Aufsichtsräten und Beiräten, Regelungen über die Bestellung und Zuständigkeit von Geschäftsführerinnen beziehungsweise Geschäftsführern, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten und Beiräten.
4. Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Dritter es erfordern. In der Regel ist für folgende Gruppen von Angelegenheiten die Öffentlichkeit auszuschließen:
 - Einzelpersonal- und Disziplinarangelegenheiten,
 - Grundstücksgeschäfte und Vergaben,
 - Abgaben und Wirtschaftsangelegenheiten Einzelner,
 - Angelegenheiten der Rechnungsprüfung, soweit es sich nicht um allgemeine Grundsätze handelt
 - Vertragsangelegenheiten mit Dritten.
5. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 5 Tage vor der Sitzung entsprechend § 23 dieser Hauptsatzung öffentlich bekanntgemacht.
6. Jede Person hat das Recht, Beschlussvorlagen der in öffentlichen Sitzungen zu behandelnden Tagesordnungspunkte einzusehen. Die Einsichtnahme erfolgt im Büro der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469

Potsdam innerhalb der Sprechzeiten, oder über das Ratsinformationssystem der Stadtverordnetenversammlung.

7. Die Art und Höhe der Entschädigung der Stadtverordneten ist in der Entschädigungssatzung der Landeshauptstadt Potsdam geregelt.
8. Das weitere Verfahren in der Stadtverordnetenversammlung regelt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung.

§ 15 Ausschüsse

1. Die Stadtverordnetenversammlung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse und zur Kontrolle der Verwaltung aus ihrer Mitte Ausschüsse. Die Verteilung der Sitze der Ausschüsse richtet sich nach § 43 BbgKVerf. Fraktionen, auf die kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein zusätzliches Mitglied mit aktivem Teilnahmerecht in die Ausschüsse zu entsenden. Die Ausschüsse können der Stadtverordnetenversammlung Empfehlungen geben. Für den Jugendhilfeausschuss gelten die jeweiligen Regelungen des SGB VIII sowie des AGKJHG Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung.
2. Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich, es sei denn, die Öffentlichkeit ist entsprechend § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung auszuschließen. Zeit, Ort und Tagesordnung werden gemäß § 23 Abs. 5 der Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.
3. Die Aufgaben der beschließenden und beratenden Ausschüsse werden in der Ausschusszuständigkeitsordnung geregelt.

§ 16 Hauptausschuss

1. Die Landeshauptstadt Potsdam bildet einen Hauptausschuss.
2. Der Hauptausschuss stimmt die Arbeiten der Ausschüsse aufeinander ab und kann zu jeder Stellungnahme eines anderen Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber der Stadtverordnetenversammlung abgeben.
3. Der Hauptausschuss entscheidet über Angelegenheiten, die nicht der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen und die nicht der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister obliegen.

Ein der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister obliegendes Geschäft der laufenden Verwaltung liegt in der Regel dann vor, wenn die Angelegenheit weder von ihrer wirtschaftlichen noch von ihrer grundsätzlichen Seite von wesentlicher Bedeutung ist und mit gewisser Häufigkeit vorkommt.

Ein Geschäft der laufenden Verwaltung liegt insbesondere vor:

- bei Geschäften über Vermögensgegenstände, deren Wert 150.000 Euro (einhundertfünzigtausend Euro) unterschreitet,
- bei Vergaben und sonstigen Vermögensgeschäften, die einen Wert von 1 Mio. Euro (eine Million Euro) unterschreiten,
- der unbefristeten Niederschlagung sowie dem Erlass von Forderungen der Landeshauptstadt Potsdam, die den Wert von 100.000 Euro (einhunderttausend Euro) unterschreiten.

4. Die Sitzungen des Hauptausschusses sind öffentlich, es sei denn, die Öffentlichkeit ist entsprechend § 14 Abs. 4 der Hauptsatzung auszuschließen.
5. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses werden spätestens 3 Tage vor der Sitzung gemäß § 23 Abs. 5 dieser Hauptsatzung öffentlich bekannt gemacht.

§ 17 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit

1. Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner haben der beziehungsweise dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb von 4 Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, beziehungsweise im Falle der Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl, schriftlich mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Amtes von Bedeutung sein kann.
2. Die Angaben können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Stadtverordneten stehen, elektronisch gespeichert und genutzt werden. Die Angaben werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht.
3. Jede Änderung der Angaben ist der beziehungsweise dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen.

§ 18 Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister

Die Oberbürgermeisterin beziehungsweise der Oberbürgermeister ist hauptamtlich beamtet auf Zeit, leitet die Verwaltung und repräsentiert die Landeshauptstadt Potsdam.

§ 19 Beigeordnete

Die Zahl der Beigeordneten beträgt vier.

§ 20 Gemeindebedienstete

1. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag der Oberbürgermeisterin beziehungsweise des Oberbürgermeisters in Angelegenheiten der Fachbereichsleitungen über
 - das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,
 - die Einstellung und Entlassung als beschäftigte Person
 - die nicht nur vorübergehende Übertragung der Aufgaben als Fachbereichsleitung.
2. Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelungen der Rechtsverhältnisse der Arbeitnehmer können neben der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister durch die Fachbereichsleitung Recht, Personal, Organisation oder durch die Bereichsleitung Personal unterzeichnet werden.

§ 21 Ortsteile

1. In der Landeshauptstadt Potsdam bestehen folgende Ortsteile:
 - a) Ortsteil Eiche,
 - b) Ortsteil Fahrland,
 - c) Ortsteil Golm,
 - d) Ortsteil Groß Glienicke,
 - e) Ortsteil Grube,
 - f) Ortsteil Marquardt,
 - g) Ortsteil Neu Fahrland,
 - h) Ortsteil Satzkorn,
 - i) Ortsteil Uetz-Paaren.

2. Auf Ortstafeln wird jeweils der Name des Ortsteiles aufgeführt und darunter der Zusatz „Landeshauptstadt Potsdam“.

§ 22 Ortsbeiräte, Ortsvorsteherinnen bzw. Ortsvorsteher

Für jeden Ortsteil gemäß § 21 Abs. 1 wird ein Ortsbeirat gewählt. Der Ortsbeirat wählt für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte eine Ortsvorsteherin beziehungsweise einen Ortsvorsteher und eine Stellvertreterin beziehungsweise einen Stellvertreter. Ortsvorstehende sind zugleich Vorsitzende des Ortsbeirates.

1. Der Ortsbeirat in den Ortsteilen ist mit der nachfolgend festgesetzten Zahl von Mitgliedern zu wählen:
 - Ortsteil Eiche mit 9 Mitgliedern,
 - Ortsteil Fahrland mit 9 Mitgliedern,
 - Ortsteil Golm mit 7 Mitgliedern,
 - Ortsteil Groß Glienicke mit 9 Mitgliedern,
 - Ortsteil Grube mit 3 Mitgliedern,
 - Ortsteil Neu Fahrland mit 5 Mitgliedern,
 - Ortsteil Marquardt mit 5 Mitgliedern,
 - Ortsteil Satzkorn mit 3 Mitgliedern,
 - Ortsteil Uetz-Paaren mit 3 Mitgliedern.

2. Der Ortsbeirat entscheidet über folgende Angelegenheiten:
 - a. Reihenfolge der Unterhaltung, Instandsetzung und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich Nebenanlagen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht,
 - b. Pflege des Ortsbildes und Pflege und Ausgestaltung von öffentlichen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen, Badestellen sowie Boots- und Kahnanlagestellen in dem Ortsteil und
 - c. Unterhaltung, Nutzung und Ausstattung von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über den Ortsteil hinausgeht.

4. Dem Ortsbeirat stehen die Anhörungsrechte im Sinne des § 46 Abs. 1 BbgKVerf zu.

§ 23 Bekanntmachungen

1. Bekanntmachungen erfolgen durch die Oberbürgermeisterin beziehungsweise den Oberbürgermeister.

2. Soweit keine sondergesetzlichen Vorschriften bestehen, erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Potsdam, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im „Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam“. Dies gilt auch für durch Rechtsvorschrift vorgesehene ortsübliche Bekanntmachungen.
3. Sind Pläne, Karten oder Zeichnungen Bestandteil einer Satzung oder eines sonstigen Schriftstückes, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile in der Form des Absatzes 2 dadurch ersetzt werden, dass sie zu jedermanns Einsicht während der öffentlichen Sprechzeiten ausgelegt werden (Ersatzbekanntmachung). Die Ersatzbekanntmachung wird von der Oberbürgermeisterin beziehungsweise dem Oberbürgermeister angeordnet. Die Anordnung muss die genauen Angaben über Ort und Dauer der Auslegung enthalten und ist zusammen mit der Satzung oder des sonstigen Schriftstückes nach Absatz 2 zu veröffentlichen. Die Dauer der Auslegung beträgt 14 Tage. Beginn und Ende der Auslegung sind aktenkundig zu machen.
4. Abweichend von Absatz 2 werden Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte durch Aushang in den nachstehend aufgeführten Bekanntmachungskästen im jeweiligen Ortsteil öffentlich bekannt gemacht:
 - a) Ortsbeirat Eiche im Ortsteil Eiche, Am Alten Mörtelwerk 10,
 - b) Ortsbeirat Golm im Ortsteil Golm, Reiherbergstraße 31,
 - c) Ortsbeirat Groß Glienicke im Ortsteil Groß Glienicke, Potsdamer Chaussee 112/Ecke Sacrower Allee,
 - d) Ortsbeirat Grube im Ortsteil Grube, Wublitzstraße 11,
 - e) Ortsbeirat Fahrland im Ortsteil Fahrland, von-Stechow-Straße an der Bushaltestelle Nahkauf und im Gebietsteil Krampnitz an der Bushaltestelle Rothkelchenweg sowie im Gebietsteil Kartzow, Kartzower Dorfstraße am Feuerlöschteich,
 - f) Ortsteil Marquardt im Ortsteil Marquardt, Hauptstraße 7,
 - g) Ortsbeirat Neu Fahrland im Ortsteil Neu Fahrland, Am Kirchberg 50,
 - h) Ortsbeirat Satzkorn im Ortsteil Satzkorn, Dorfstraße 2,
 - i) Ortsbeirat Uetz-Paaren im Gebietsteil Uetz, Uetzer Dorfstraße 15 und im Gebietsteil Paaren, Paarener Dorfstraße 2.

Die Dauer des Aushangs beträgt 4 Tage. Hierbei werden der Tag des Anschlages und der Abnahme nicht mitgerechnet. Der Tag des Anschlages ist beim Anschlag, der Tag der Abnahme auf dem ausgehängten Schriftstück durch die Unterschrift des jeweiligen Bediensteten zu vermerken.

5. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung werden spätestens 3 Tage vor der Sitzung im Aushangkasten der Stadtverordnetenversammlung vor dem Stadthaus, Haupteingang Friedrich-Ebert-Straße 79/81 in 14469 Potsdam, öffentlich bekannt gemacht.
6. Ist eine Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formschriften zustande gekommen, so ist diese Verletzung gemäß § 3 Abs. 4 BbgKVerf unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Potsdam unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung verletzt worden sind. Satz 1 gilt auch für die Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung, jedoch nur dann, wenn sich die Betroffenen aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis von dem Sitzungsinhalt verschaffen konnten. Dies gilt entsprechend für den Flächennutzungsplan und für Verordnungen der Landeshauptstadt Potsdam (§ 3 Abs. 4 und 6 BbgKVerf).

§ 24 Inkrafttreten der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 3 Abs. 5 BbgKVerf).

Potsdam, den

Jann Jakobs
Der Oberbürgermeister

Änderungsvorschläge der Fachbereiche zur Hauptsatzung

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
<p>§ 1 Bezeichnung, Wappen Ergänzende Aufnahme einer Regelung zum Dienstsiegel</p>	3	Grundsätzlich ja, sollte aber <u>weiterhin zurückgestellt</u> werden, da dann Änderung Dienstsiegel erfolgen sollte. Jetzige Dienstsiegel trägt nur die Innschrift „Stadt Potsdam“ Änderung auf „Landeshauptstadt Potsdam“ empfohlen. Zurzeit sind die grundsätzlichen Regelungen zur Führung und Form der Dienstsiegel nur in der intern geltenden Siegelordnung (DA) enthalten In 2015 ist zunächst eine Revision vorgesehen, in deren Rahmen die bestehenden Siegelerfordernisse und Siegelrechte sowie der finanzielle Umfang für eine entsprechende Änderung der Siegel geprüft werden soll.	
<p>§ 2 Gleichstellung von Mann und Frau Geschlechterneutrale Schreibweise in der gesamten HS</p>	904	Entsprechende <u>redaktionelle Überarbeitung</u> der gesamten Satzung	
<p>§ 3 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner/innen Aufnahme von Aussagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen z.B. durch Ergänzung § 3 Ziff. 5 nach letztem Satz: <i>„In Angelegenheiten Minderjähriger sind altersentsprechende Methoden und Informationsmittel zu verwenden.“</i></p>	35	<p><u>Teilweise Änderung:</u> Um alle möglichen Besonderheiten der Informationsmittel und Methoden in Abhängigkeit der in der jeweiligen Angelegenheit betroffenen Personengruppen zu berücksichtigen sollte eine Ergänzung in § 4 Ziff. 4 erfolgen:</p> <p>„Die Unterrichtung erfolgt auf <u>verständliche und geeignete Weise</u> insbesondere durch:</p>	
<p>Änderung der Orientierung der Bekanntmachung , um die zeitliche Schwelle zur Einberufung der Einwohnerversammlung zu verringern</p>	4	<p><u>Keine Änderung.</u> Die Einwohnerversammlungen gemäß der Hauptsatzung als Beteiligungsform im Sinne des § 13 BbgKVerf finden nur in wichtigen Gemeindeangelegenheiten statt. Insoweit sollen die Bekanntma-</p>	

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
		<p>chungsregelungen sichern, dass <u>alle</u> Betroffenen die Möglichkeit der Kenntnisnahme der Durchführung und Teilnahme an der Einwohnerversammlung haben. Eine Änderung der Bekanntmachungsregelungen, insbesondere die Verkürzung der Bekanntmachungsfrist birgt das Risiko der Förderung von Partikularinteressen.</p>	
<p>§ 3 a Bürgerbefragungen Vollständige Überarbeitung, wegen mangelnder Praktikabilität</p>	<p>15/9 2/Bf/ B/93 1</p>	<p><u>Änderung:</u> Die bisherige Regelung hat sich als wenig praktikabel und intransparent erwiesen. Daher wird der bisherige § 3a grundlegend überarbeitet und das Verfahren konkretisiert. Dabei wird widerspruchsfrei die Entscheidung über die Durchführung sowie die nähere Ausgestaltung der Befragung in die Zuständigkeit eines Gremiums, der SVV, gelegt. Gemäß § 13 BbgKVerf i.V.m. mit § 3 der Hauptsatzung (Neu) erfolgt eine Begrenzung auf wichtige Gemeindeangelegenheiten. Ergänzt wird die Zulässigkeit von Befragungen zu unterschiedlichen Varianten einschließlich Präferenzwahl. Die Durchführung orientiert sich grundsätzlich an den kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen, soweit das zuständige Gremium (SVV) keine besonderen Regelungen im jeweiligen Einzelfall beschließt. Die Verantwortlichkeit im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung wird entsprechend den kommunalwahlrechtlichen Regelungen der amtierenden Wahlleiterin bzw. dem amtierenden Wahlleiter übertragen.</p>	<p>Abstimmung mit 15/92/Bf/B erfolgt</p>
<p>§§ 3-5 und § 6 Formen der Bürgerbeteiligung und Unterrichtung</p>	<p>92/B fB</p>	<p><u>Änderung:</u> Neben redaktionellen und inhaltlichen Änderungen in den einzelnen Regelungen werden zur besseren</p>	

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
Redaktionelle und inhaltliche Überarbeitung der Regelungen zu den Formen der Bürgerbeteiligung und Unterrichtung		Übersicht und Lesbarkeit die Regelungen zu den einzelnen Beteiligungs- bzw. Unterrichtsformen nicht mehr in einem Paragraphen zusammengefasst, sondern in jeweils extra Paragraphen geregelt. Den Einzelregelungen vorangestellt erfolgt die Aufzählung der Beteiligungsformen in einem eigenständigen Paragraphen.	
<p>§ 3 Beteiligung und Unterrichtung der Einwohner/innen Aufnahme von Aussagen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen z.B. durch Ergänzung § 3 Ziff. 5 nach letztem Satz: „In Angelegenheiten Minderjähriger sind altersentsprechende Methoden und Informationsmittel zu verwenden.“</p>	35	<p><u>Teilweise Änderung:</u> Um alle möglichen Besonderheiten der Informationsmittel und Methoden in Abhängigkeit der in der jeweiligen Angelegenheit betroffenen Personengruppe zu berücksichtigen sollte eine Ergänzung in § 4 Absatz 4 erfolgen:</p> <p>„Die Unterrichtung erfolgt auf <u>verständliche und geeignete Weise</u> insbesondere durch...“</p>	
<p>§ 6 MigrantInnenbeirat</p> <ul style="list-style-type: none"> - Herabsetzung des Wahlalters entsprechend BbgWahlG auf 16 Jahre - Erweiterung der Wahlberechtigung auf Deutsche mit „zweiter Staatsangehörigkeit“ <p>Hinweis das es in Abs. 3 anstatt „nach dem BbgKWahlG wahlberechtigte Deutsche“ heißen muss „nach dem BbgKWahlG <u>wählbare</u> Deutsche“</p>	156	<p><u>Änderung</u> § 6 Ziff. 2 a: „a) das 16. Lebensjahr vollendet hat und“</p> <p><u>Änderung</u> § 6 Ziff. 2: Wahlberechtigt ist jede/r Ausländer/in und Deutsche mit einer weiteren Staatsangehörigkeit, der/die am Wahltag...“</p> <p><u>Änderung Abs. 3</u></p> <p>„Wählbar sind Personen, die gemäß Abs. 2 wahlberechtigt sind, ferner nach dem BbgKWahlG wählbare Deutsche, die von den wahlberechtigten Personen</p>	Erledigt (3. Änderungssatzung)

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
		im Sinne des Abs. 2 vorgeschlagen werden.“	
<p>§ 10 Seniorenbeirat Erhöhung des Alters für Mitglieder auf Grund der demographischen Entwicklung (derzeit 55 Jahre)</p>	3	<p><u>Keine Änderung.</u> Problematik der altersentsprechenden Vertretung bleibt. Es kann nicht belegt werden, dass die 55 Jahre nicht mehr zeitgemäß sind bzw. welche Altersgrenze angemessener ist.</p>	
<p>Streichung § 11</p> <p>„§ 11 Entsendung von Beiratsmitgliedern in Ausschüsse Die Mitglieder der Beiräte im Sinne der §§ 6 bis 10 dieser Hauptsatzung können zu sachkundigen Einwohnern/Einwohnerinnen in Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung berufen werden.“</p>	931	<p><u>Streichung:</u> Diese Regelung ist überflüssig, da die Berufung sachkundiger Einwohner abschließend in § 43 BbgKVerf geregelt ist! Im Hinblick darauf, dass nicht in jedem Fall das Beiratsmitglied Einwohner von Potsdam sein muss (Behindertenbeirat) und § 43 BbgKVerf weitere Anforderungen an die Berufung sachkundiger Einwohner stellt (Inkompatibilität), verstößt die bisherige Regelung auch gegen höherrangiges Recht.</p>	
<p>Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates</p> <p>Einfügen z.B. folgender Regelung: „§ 10 a Kinder- und Jugendbeirat 1. <i>In der Landeshauptstadt Potsdam wird zur besonderen Vertretung der Interessen und Belange der Kinder- und Jugendlichen ein Beirat eingerichtet. Der Beirat führt die Bezeichnung „Kinder- und Jugendbeirat der Landeshauptstadt Potsdam“.</i> 2. <i>Dem Beirat gehören mindestens ... und höchstens Mitglieder an. Mitglied des Beirates können Kinder- und Jugendliche im Alter von ... bis sein, die ihren Wohnsitz in Potsdam haben.</i> 3. <i>Die Mitglieder werden auf Vorschlag von Kinder- und Jugendorganisationen und Potsdamer Schulen benannt. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden/die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung zu richten.</i> 4. <i>Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendli-</i></p>	3	<p>Soll in Abstimmung mit FB 35 <u>weiterhin zurückgestellt</u> werden, da eine Umsetzung derzeit nicht realisierbar ist und eine effiziente Organisation und Betreuung nach den jetzigen Kenntnisständen, Erfahrungen anderer Kommunen sowie den vorhandenen finanziellen Mitteln nicht sichergestellt werden kann. Beteiligung wird weiter verfolgt und bereits bestehende Formen weiter intensiviert bzw. weitere Formen geprüft.</p>	

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
<p>chen in der Landeshauptstadt Potsdam haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen.</p> <p>5. Die innere Ordnung und das Verfahren im Beirat wird in einer Geschäftsordnung, die sich der Beirat gibt, geregelt.“</p>			
<p>§ 13 Stadtverordnetenversammlung Änderung § 13 Ziff. 2 Abs. 2 Anpassung der Regelung an weniger weit gefassten Vorgaben der BbgKVerf, bezüglich der derzeit weiten Entscheidung auch über den wesentlichen Inhalt von Satzungen/Gesellschaftsverträgen auch bei <u>mittelbaren Gesellschaften</u></p>	925	<p><u>Keine Änderung:</u> Rechtlich zwar zulässig, aber politisch bereits anders entschieden</p>	
<p>§ 13 Stadtverordnetenversammlung / § 15 Hauptausschuss Genauere und ergänzende Regelung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten von Stadtverordnetenversammlung, Hauptausschuss und Oberbürgermeister, insbesondere zur Bestimmung der Geschäfte der laufenden Verwaltung</p>	925, 3	<p><u>Kein Überarbeitungsbedarf gegeben:</u> Die Zuständigkeiten der SVV, des Hauptausschusses und des OBM ergeben sich zunächst aus dem Gesetz (BbgKVerf). Hiernach liegt die Zuständigkeit bei Geschäften der laufenden Verwaltung sowie Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung beim OBM (§ 54 Abs. 1 Nr. 5 BbgKVerf). Soweit nicht eine Angelegenheit nach § 28 BbgKVerf in die ausschließliche Zuständigkeit der SVV fällt, ist im Übrigen der Hauptausschuss nach § 50 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf zuständig. Die SVV kann sich in der Hauptsatzung für bestimmte Gruppen die Beschlussfassung vorbehalten, für die ansonsten der Hauptausschuss zuständig ist.</p> <p>Was im Einzelfall von dem unbestimmten Rechtsbegriff „Geschäft der laufenden Verwaltung“ erfasst wird, lässt sich nicht in eine allgemeingültige Definition fassen, sondern ist abhängig von der Größe, der Finanzkraft und der Einwohnerzahl der Gemeinde sowie den Umständen des Einzelfalls. Geschäfte der laufenden</p>	

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
		<p>Verwaltung sind regelmäßig die Angelegenheiten, die in gewisser Regelmäßigkeit wiederkehren, die für die Gemeinde nicht von besonderer Bedeutung sind und deren Erledigung nach feststehenden Grundsätzen und auf eingefahrenen Gleisen erfolgt ((vgl. VG Minden v. 2.5.2001, Az. 3 k 3980 / 00; BGH in NJW 1980, 117)). Die Angabe von Werten in der HS stellt damit auch immer nur einen Orientierungspunkt dar, ab dessen Erreichen es einer eingehenderen Prüfung und Begründung für die Annahme eines Geschäftes der laufenden Verwaltung bedarf.</p> <p>Der Versuch der weiteren detaillierten Aufführung von Angelegenheiten, die unter Geschäfte der laufenden Verwaltung fallen, ist im Hinblick auf die in jedem Einzelfall vorzunehmende Prüfung und Bewertung daher nicht zu empfehlen.</p> <p>Auch ist es nicht Aufgabe der HS die sich aus dem Gesetz bereits ergebenden Zuständigkeiten zu wiederholen.</p>	
<p>§ 14</p> <p>Differenzierung bezüglich Absatz 4 letzter Anstrich in Bezug auf Städtebauliche Verträge, da diese regelmäßig zum öffentlichen Abwägungsprozess gehören</p>	<p>4</p>	<p><u>Keine Änderung:</u></p> <p>In den Fällen des Absatzes 4 ist nicht zwingend die Öffentlichkeit auszuschließen, sondern nur wenn „überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnete Interessen Dritter es erfordern“. Es ist daher in jedem Einzelfall und auch bei den genannten Regelbeispielen zu prüfen, ob die Öffentlichkeit auszuschließen ist. Auch ist nicht zweifelsfrei anzunehmen, dass bei Städtebaulichen Verträgen keine Fälle</p>	

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
		auftreten können, in denen ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu erfolgen hat.	
<p>§ 17 Änderung</p> <p><u>„§ 17 Mitteilungspflicht von ausgeübtem Beruf oder anderer Tätigkeit</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadtverordneten und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner haben der den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung führenden Person ihren Beruf sowie andere vergütete oder ehrenamtliche Tätigkeiten innerhalb von 4 Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise im Falle der Berufung als Ersatzperson nach Annahme der Wahl schriftlich mitzuteilen, soweit dies für die Ausübung des Amtes von Bedeutung sein kann. 2. Die Angaben können zu Zwecken, die im Zusammenhang mit den Aufgaben der Stadtverordneten stehen, gespeichert und genutzt werden. Die Angaben werden im Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam veröffentlicht. 3. Jede Änderung der Angaben ist der den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung führenden Person innerhalb von 4 Wochen nach ihrem Eintritt schriftlich mitzuteilen. 	931	<p>Änderung erforderlich im Hinblick auf Rechtsprechung des VG Potsdam, Urteil v. 28.11.2013, VG 1 K 201/11, wonach eine dem bisherigen § 17 vergleichbare Hauptsatzungsregelung einer anderen Kommune als nichtig erachtet wurde.</p> <p>Aus Rechtssicherheitsgründen soll die Norm daher auf das nach § 31 Abs. 3 Satz 1 BbgKVerf statthafte Maße reduziert werden.</p> <p>Da auch die Veröffentlichung der Angaben im Internet vom Gericht für unzulässig erachtet wurde, sollte hierauf künftig ebenfalls verzichtet werden.</p>	
<p>§ 19 Gemeindebedienstete Anpassung an geänderte Zuständigkeiten und Bedingungen</p>	9	<p><u>Änderung:</u> § 19 Gemeindebedienstete</p> <p><i>(1) Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet auf Vorschlag des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin in Angelegenheiten der Fach-</i></p>	Erledigt, 3. Änderungssatzung

Vorschlag	von	Empfehlung FB 93	Entscheidung BK
		<p><i>bereichsleiter/innen über</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>das Ergebnis des Bewerberauswahlverfahrens bei der Begründung eines Beamtenverhältnisses,</i> - <i>die Einstellung und Entlassung als Beschäftigte/r,</i> - <i>die nicht nur vorübergehende Übertragung der Aufgaben als Fachbereichsleiter/in.</i> <p><i>(2) Arbeitsverträge und sonstige schriftliche Erklärungen zur Regelung der Rechtsverhältnisse der Beschäftigten können neben dem/ der Oberbürgermeister/in durch den/die Fachbereichsleiter/in Recht, Personal und Organisation oder durch den/ die Bereichsleiter/ in Personal und Organisation unterzeichnet werden.</i></p>	

Änderungsvorschläge der SVV/Ortsbeiräte

<p>§ 3 a Teilnahme an Bürgerbefragungen für alle Einwohner ab 16 Jahre, die ihren Erstwohnsitz in Potsdam haben</p>	<p>Die Linke</p>	<p><u>Teilweise Änderung:</u> Entsprechend der kommunalwahlrechtlichen Bestimmungen kann auch hier als Altersgrenze die Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden.</p> <p>Eine Begrenzung auf Einwohner mit „Erstwohnsitz“ (Hauptwohnsitz) in Potsdam wird nicht empfohlen. Insoweit soll auf die allgemeingültige Begriffsbestimmung der Einwohner in § 11 BbgKVerf abgestellt werden, wonach es auf den Wohnsitz im Sinne des</p>	<p>Abstimmung mit 15/92/Bf/B erfolgt</p>
--	------------------	--	--

		§ 7 BGB ankommt.	
§ 21 Festsetzung der Mitglieder des Ortsbeirates Golm auf 7	SPD	<u>Änderung übernehmen</u>	
§ 22 Nr. 4 d Erweiterung der Bekanntmachungskästen: Ortsbeirat Grube im Ortsteil Grube - Wublitzstraße 11, - Nattwerder, Dorfstraße 3 - Schlänitzsee, Feldweg/Ecke Hauptweg, - Am Küssel 1, - Am Bahnhof 1	Ortsbeirat Grube	<u>Änderung aus Kostengründen nicht übernehmen; für den Ortsteil ist ein öffentlicher Bekanntmachungskasten ausreichend</u>	



Niederschrift

5. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Mittwoch, 15.10.2014
Sitzungsbeginn:	17:05 Uhr
Sitzungsende:	21:31 Uhr
Ort, Raum:	R. 280 a, Stadthaus

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Jann Jakobs Oberbürgermeister

Ausschussmitglieder

Herr Sascha Krämer	DIE LINKE	
Frau Dr. Sigrid Müller	DIE LINKE	
Herr Dr. Hans-Jürgen Scharfenberg	DIE LINKE	
Frau Dr. Karin Schröter	DIE LINKE	
Herr Marcus Krause	SPD	
Frau Anke Michalske-Acioglu	SPD	bis 20:40 Uhr
Herr Mike Schubert	SPD	bis 20:43 Uhr
Frau Dr. Uta Wegewitz	SPD	
Herr Günter Anger	CDU/ANW	
Herr Horst Heinzl	CDU/ANW	
Herr Peter Schüler	Grüne/B90	
Frau Jenny Pöller	DIE aNDERE	bis 21:05 Uhr
Herr Wolfhard Kirsch	Bürgerbündnis-FDP	bis 19:45 Uhr
Herr Lothar Wilhelm Wellmann	AfD	ab 18:20 Uhr
Herr Peter Schultheiß	Potsdamer Demokraten	

stellv. Ausschussmitglieder

Frau Janny Armbruster	Grüne/B90
Herr Matthias Finken	CDU/ANW

Nicht anwesend ist:

Ausschussmitglied

Herr Uwe Fröhlich	Grüne/B90	entschuldigt
-------------------	-----------	--------------

Gäste:

Herr Exner, GB Zentrale Steuerung und Finanzen	Herr Klipp, f. d. GB Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Frau Dr. Magdowski, GB Bildung, Kultur und Sport	
Frau Müller-Preinesberger, GB für Soziales, Jugend, Gesundheit und Ordnung	Herrn Prof. Dr. Binas, Präsident der Fachhochschule Potsdam
Vertreter der BI „Offener Pfingstberg“	Herr Prof. Wenisch, Herr Teuteberg, Diagnostik GmbH
Frau Hartmann, Beteiligungsmanagement	Herr Frerichs, Bereich Wirtschaftsförderung
Frau Rigot, Büro des Oberbürgermeisters	
Frau Ziegenbein, Schriftführerin	weitere Gäste – siehe Gästeliste

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle
Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom
24.09.2014
- 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 3.1 Änderung der Spielplatzsatzung der LHP
Vorlage: 14/SVV/0275
Fraktion SPD
zur Erledigung
 - 3.2 Familientarife bei den Stadtwerken
Vorlage: 14/SVV/0657
Fraktion SPD
 - 3.3 Wirtschaftsbeirat für die Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 14/SVV/0660
Fraktion SPD
 - 3.4 Open Government Data
Vorlage: 14/SVV/0711
Fraktion DIE LINKE
 - 3.5 Sitzungskalender 2015
Vorlage: 14/SVV/0718
Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV
 - 3.6 Regionale Verkehrsprojekte voranbringen
Vorlage: 14/SVV/0787
Fraktionen SPD, CDU/ANW
zur Erledigung
 - 3.7 Honorarsituation für Kursleitende an der Volkshochschule
Vorlage: 14/SVV/0823
Fraktion DIE LINKE
 - 3.8 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt
Am Stern/ Drewitz" Fortschreibung 2014 - 2018
Vorlage: 14/SVV/0829
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

- 3.9 Nebentätigkeiten von Geschäftsführenden in städtischen Betrieben
Vorlage: 14/SVV/0771
Fraktion DIE aNDERE
- 3.10 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH
Vorlage: 14/SVV/0789
Fraktion DIE aNDERE
- 4 Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 14/SVV/0889
Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Sachstandsbericht zum Facility-Management Kulturmanagement
Schiffbauergasse
- 6 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Oberbürgermeister eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 24.09.2014

Der Oberbürgermeister stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 17 Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Hauptausschusses anwesend.

Bezüglich der Tagesordnung schlägt der Oberbürgermeister vor, diese in folgenden Punkten zu ändern:

Tagesordnungspunkt 5.1 - Sachstandsbericht zum Facility-Management Kulturmanagement Schiffbauergasse – ist von der Tagesordnung zu streichen, da kein Vertreter der Pro Potsdam an der heutigen Sitzung teilnehmen könne. Die Berichterstattung dazu soll nunmehr im Ausschuss für Kultur erfolgen.

Er schlägt vor, die Tagesordnung um folgende Punkte zu **erweitern**:

- Information über einen Notfallplan zur Aufnahme von Flüchtlingen
 - Information zum aktuellen Stand "Neubau Suppenküche"
- sowie

- Information zum Mietvertrag für Künstler in der Panzerhalle.

Da sowohl Frau Müller-Preinesberger als auch Herr Richter zu einer Einwohnerversammlung erwartet werden, sollten diese Informationen zu Beginn der Sitzung gegeben werden.

Herr Schubert beantragt, in diesem Zusammenhang auch eine Information zur Fundtierbetreuung zu geben, da Frau Müller-Preinesberger dann nicht mehr zur Verfügung steht.

Der Oberbürgermeister stellt dies zur Abstimmung und diese Erweiterung der Tagesordnung wird mit Stimmenmehrheit bestätigt.

Im Weiteren soll eine Information unter dem Tagesordnungspunkt „Mitteilungen der Verwaltung“ zum

- aktuellen Stand des geplanten Zwischenzugs der Fachhochschule Potsdam vom Alten Markt in das Gebäude des Rechenzentrums gegeben werden.

Er informiert darüber, dass folgende Anträge auf Rederecht vorliegen:

- von der Fraktion DIE aNDERE zum TOP 3.10 - DS 14/SVV/789 - Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH für:
 1. Frau Ute Prieß (Personalvertretung)
 2. Frau Birgit Schmeier/Frau Anett Fleischhauer (betroffene Mitarbeiterinnen der Diagnostik GmbH).
- von der Fraktion DIE LINKE für die Bürgerinitiative Offener Pfingstberg - hier - Herrn Hörstel.

Die Anträge auf Rederecht werden einstimmig angenommen.

Gleichzeitig bittet die Fraktion DIE LINKE um eine Information zum Park der Villa Henckel, die ebenfalls zu Beginn der Sitzung gegeben werden soll.

Herr Schubert beantragt, den Tagesordnungspunkt 3.1 **Änderung der Spielplatzsatzung der LHP, Vorlage: 14/SVV/0275** noch einmal **zurückzustellen**, da die von der Verwaltung zugesagte Stellungnahme nicht vorliegt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 4. Sitzung des Hauptausschusses vom 24.09.2014 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 16 Ja-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung **bestätigt**.

neu Information über einen Notfallplan zur Aufnahme von Flüchtlingen

Frau Müller-Preinesberger führt diesbezüglich aus, dass sich die Quote der unterzubringenden Flüchtlinge (Asylantragsteller) für die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) zukünftig noch erhöhen werde; derzeitige Quote 396 pro Jahr (zuzüglich extra zugewiesener Kriegsflüchtlinge). Neben den in der letzten Sitzung des Hauptausschusses vorgestellten Planungen in Groß Glienicke/Waldsiedlung mit 100 Plätzen und einer Nutzungsmöglichkeit ab ca. Ende Januar

2015, habe es gestern bezüglich der Wiederbelebung des Standortes Lerchensteig eine Bürgerversammlung mit der AWO gegeben. Die AWO werde als Eigentümerin der Liegenschaft gleichzeitig als Betreiberin des Objektes mit 140-160 Plätzen fungieren und dieses ab Januar/Februar 2015 zur Verfügung stellen können. Gleich im Anschluss ihrer Ausführungen werde sie in einer Einwohnerversammlung mit Anwohnern der Tornowstraße ins Gespräch kommen und ihnen die Planungen erläutern. Das dort vorgesehene Objekt Tornowstraße 51, derzeit noch als Magazin des Potsdam Museums genutzt, könne frühestens ab Sommer 2015 mit einer Kapazität von ca. 90 – 100 Personen zur Verfügung stehen.

Da die LHP die Aufnahmequote für das Jahr 2014 nach derzeitigem Stand nicht erfüllen kann, gelte es, darüber hinaus einen Notfallplan zu entwickeln, um zusätzliche Plätze zu akquirieren, um ggf. Flüchtlinge schnell unterbringen zu könne. Die diesbezügliche Nutzung von Turnhallen bzw. Zelten müsse unter allen Umständen vermieden werden. Dafür vorgesehen seien ehemalige Büroräume in der Dortustraße 45a, die brandschutztechnisch noch hergerichtet werden müssen und zum 15.12.14 angemietet werden können. Die für ca. 40 Personen nutzbaren Räumlichkeiten reichen aber nicht aus, so dass geplant sei, das Haus 3 auf dem Gelände des Luftschiffhafens zu nutzen. Hier könne eine Notunterbringung bis zu 100 Personen realisiert werden, ggf. wäre ein Sanitätscontainer aufzustellen. An eine dauerhafte Lösung sei hier nicht gedacht. Daneben wird die Möglichkeit der Aufstellung von Containern auf dem Gelände des ehemaligen Landtagsgebäudes als temporäre Lösung geprüft. Weiterhin werde erneut der Standort Pirschheide geprüft.

Auf Nachfrage führt sie aus, dass die für die Realisierung der Flüchtlingsunterkünfte nötigen finanziellen Mittel in ihrem Geschäftsbereich einzuplanen sind.

neu Information zum aktuellen Stand "Neubau Suppenküche"

Zu der von der Fraktion DIE LINKE erbetenen Information führt Herr Richter aus, dass der genaue Termin für die Fertigstellung erst nach erfolgreicher Submission genannte werden könne. Der Termin der Submission sei nunmehr der 04. November 2014 und habe sich verzögert, weil es noch Wünsche der Submissionsstelle zum Leistungsverzeichnis gegeben habe.

Herr Dr. Scharfenberg zeigt sich verwundert über das aus seiner Sicht zögerliche Verfahren. Auf seine Nachfrage, ob der Termin der Fertigstellung in 2014 noch zu halten sei, entgegnet Herr Richter, dass derzeit von einer Modulbauweise ausgegangen werde und je nach Zuschlagserteilung Lieferfristen von günstigstenfalls 6 Wochen zu kalkulieren seien. Anschließend müsse die Küche installiert und weitere Ausbauarbeiten vorgenommen werden.

neu Information zum Mietvertrag für Künstler in der Panzerhalle

Herr Richter informiert, dass das in Rede stehenden Objekt „Haus 5“ in Groß Glienicke auch von insgesamt 50 Künstlern und Gewerbetreibenden genutzt werde, und zwar zu einem deutlich günstigeren Mietpreis von 3 Euro brutto warm (Künstler) und etwas über 5 Euro brutto warm (Gewerbetreibende). Ein ehemaliger Stadtverordneter habe sich mit der Frage an das Innenministerium gewandt, ob es Aufgabe des Kommunalen Immobilienservices (KIS) der Landeshauptstadt sei, Mieten zu subventionieren. Dies wurde verneint und darauf verwiesen, dass der Gleichbehandlungsgrundsatz zu berücksichtigen sei. Da sich

die Stadt/der KIS derzeit in einem diffizilen Genehmigungsverfahren zum Schulentwicklungsplan befinde, sei die Zusage gegeben worden, die Mieten entsprechend zu ändern.

Die Künstler seien gestern informiert und für November sei ein weiteres Gespräch vereinbart worden, in dem besprochen werden soll, wie die Künstler in das Atelierhaus eingebunden werden können, um ihre Situation wirtschaftlich erträglicher zu gestalten.

Auf Nachfrage erklärt er, dass die Miete jetzt auf das marktübliche Niveau angehoben werde.

neu Fundtierbetreuung

Frau Müller-Preinesberger bestätigt die Schließung des Pfötchenhotels zum 31. Dezember 2014, so dass die Fund- und Verwahrtiere zum 01.01.2015 anderweitig untergebracht werden müssen.

neu Information zum Park der Villa Henckel

Eingangs nimmt Herr Hörstel für die Bürgerinitiative offener Pfingstberg das Rederecht wahr und informiert über deren Ziele, wie die Beseitigung des Bauzauns, die Herstellung des öffentlichen Zugangs zum Park von 07:00 Uhr bis zum Einbruch der Dunkelheit und den Erhalt des „natürlichen Auftritts“ des Parks. Er bemängelt die Gesprächsbereitschaft des Eigentümers und fordert, alle Unterlagen offen zu legen sowie die Bürger konkret über alle Schritte in Kenntnis zu setzen.

Anschließend informiert der Oberbürgermeister über ein am 14. Oktober 2014 zwischen ihm und Herrn Prof. Hartmut Dorgerloh, Generaldirektor der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG), geführtes Gespräch und zwar in Anwesenheit der Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg, Prof. Sabine Kunst, und einem Vertreter von Dr. Mathias Döpfner über die Nutzung des Parks der Villa Henckel und der Villa Schlieffen in der Potsdamer Weinmeisterstraße.

Dieses Gespräch sei dringend erforderlich gewesen, weil die Landeshauptstadt in die Planung nicht involviert worden sei, bis auf denkmalschutzrechtliche Belange. Die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie der Vertreter von Dr. Döpfner habe zugesagt und bestätigt, dass die im Bebauungsplan Nr. 48 als öffentliche Parkanlage festgesetzte Fläche auch in Zukunft bebauungsplankonform öffentlich zugänglich bleibe. Er habe seinerseits deutlich gemacht, dass die Landeshauptstadt unter einer öffentlichen Zugänglichkeit eine tägliche Öffnung analog zu anderen Parkanlagen der Stiftung verstehe. Dies mache eine Trennung der öffentlichen von der privaten Fläche erforderlich, was im Widerspruch zur gartendenkmalpflegerischen Zielstellung stehe.

Es sei vereinbart worden, dass die konkrete Ausgestaltung der Parkanlage zwischen der Stiftung, der Landesdenkmalpflege und der städtischen Denkmalpflege im Hinblick auf die denkmalrechtlichen, planungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Belange hin in einem Werkstatt- und Verwaltungsverfahren abgestimmt wird. Im Zuge der Abstimmungen über die konkrete Ausgestaltung der Parkanlage werden auch Fragen der äußeren Umzäunung und der derzeitigen Bauzäune geklärt. Ziel sei es, im Frühjahr 2015 das Gesamtkonzept zu präsentieren.

Abweichend von der bisherigen Planung, den Park in seiner ursprünglichen Größe erlebbar zu machen, werde analog den Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 48 eine als private Parkanlage ausgewiesene Fläche rund um die Villa Henckel, zu der auch das Privatgrundstück von Herrn Döpfner zählt, in Zukunft eingezäunt. Damit werde die gartendenkmalpflegerische Auffassung, dass Garten und Park der Villa Henckel nicht voneinander separiert werden dürfen, aufgegeben. Auch der genaue Verlauf dieses Zauns werde im Werkstatt- und Verwaltungsverfahren abgestimmt. Mit der Einzäunung der privaten Grünfläche rund um die Villa Henckel werde den privaten Belangen von Herrn Dr. Döpfner entsprochen.

Mit dieser Verabredung sei die unmittelbare Beteiligung der Landeshauptstadt Potsdam ebenso sichergestellt, wie die Kontrolle der Umsetzung des Bebauungsplanes.

Im Weiteren werden die Nachfragen der Hauptausschussmitglieder beantwortet, so von Frau Dr. Schröter zum Abbau des jetzigen Bauzauns. Dieser sei aus Sicherheitsgründen aufgebaut worden, gehe aber nicht mit den Grundstücksgrenzen konform, so dass auch darüber verhandelt werde.

Auf die Nachfrage von Frau Pöller, ob die Beteiligung der Bürgerinitiative am Werkstattverfahren gesichert sei, entgegnet der Oberbürgermeister, dass er das für ein Gebot halte, die Interessen der Öffentlichkeit zu berücksichtigen und sie in die Verfahren mit einzubeziehen.

Herr Schultheiß fragt nach, ob die Schließung an den Wochenenden vom Tisch sei. Dies, so der Oberbürgermeister, sei im Detail noch zu besprechen. Allerdings seien Teile des wiederhergestellten Gartens schutzbedürftig und nur in diesem Sinne sei eine Beschränkung möglich.

Herr Dr. Scharfenberg führt aus, dass weder der B-Plan noch die Stiftungssatzung eine Einschränkung der öffentlichen Nutzung zulasse. Die Frage sei, wie zukünftig so etwas verhindert und Mechanismen installiert werden können, die die Einbeziehung der Landeshauptstadt Potsdam gewährleisten. Darüber hinaus sei der Zaun willkürlich gezogen worden und sei es fraglich, ob er überhaupt erforderlich sei.

Herr Schubert fragt nach einer geplanten Zeitschiene und schlägt vor, das Gespräch im Hauptausschuss in Anwesenheit der Stiftung und eines Vertreters von Herrn Dr. Döpfner fortzusetzen, um ihre Vorstellungen kennenzulernen.

Der Oberbürgermeister schließt sich diesem Vorschlag an und schlägt dafür die nächste Hauptausschusssitzung am 12.11.14 vor.

Herr Schüler betont, dass er nicht alle Forderungen der Bürgerinitiative teile und widerspricht der Auffassung von Herrn Dr. Scharfenberg bzgl. der Einschränkung der öffentlichen Nutzung. Die Satzung sehe dies durchaus vor, wenn es für den Erhalt und die Pflege der Kulturgüter nötig sei. Er erwarte, dass das Werkstattverfahren mit der nötigen Transparenz durchgeführt werde und fordere die Stiftung auf, den vorläufigen Bauzaun bis zum Beginn der Arbeiten zu öffnen.

Gegen die vom Oberbürgermeister vorgeschlagene Terminstellung erhebe sich kein Widerspruch.

zu 3 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 3.1 Änderung der Spielplatzsatzung der LHP

Vorlage: 14/SVV/0275

Fraktion SPD

zurückgestellt

zu 3.2 **Familientarife bei den Stadtwerken**

Vorlage: 14/SVV/0657

Fraktion SPD

Für die Fraktion DIE aNDERE nimmt Herr Linke an der Beratung des Tagesordnungspunktes teil, Frau Pöller nimmt in den Gästereihen Platz.

Unter Verweis auf die Diskussion im Ausschuss für Finanzen bittet Herr Schubert, die Frage der Einschränkung eines Familientarifs an das Ende des Prüfberichtes zu stellen, denn es gebe in der Stadt schon Leistungen wie den Baby-Bonus oder den Starterbonus, die unabhängig vom Einkommen gewährt werden.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass die Fraktion DIE LINKE bereits zwei Anläufe genommen habe, um Sozialtarife einzuführen und beide Anträge seien auch mit den Stimmen der SPD abgelehnt worden. Unabhängig von der Frage einer Einschränkung habe dieses Anliegen wirtschaftliche Auswirkungen, die nicht nur einmalig, sondern dauerhaft von der Stadt zu subventionieren seien. Wenn es eine Prüfung gebe, dann unter sozialen Gesichtspunkten.

Dem schließt sich Herr Linke an und fragt nach, wer das kompensieren solle.

Nachdem sich weitere Mitglieder des Hauptausschusses dazu geäußert haben, stellt der Oberbürgermeister den Antrag zur Abstimmung:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den Stadtwerken Potsdam die Einführung von Familientarifen für relevante Parameter der Mietnebenkosten wie Energie, Wasser, Entsorgung zu prüfen. Ziel soll eine gerechte Entlastung von Familien sein. Der Prüfbericht mit Handlungsvorschlägen soll der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2014 vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**,

bei 5 Nein-Stimmen und

einer Stimmenthaltung

zu 3.3 **Wirtschaftsbeirat für die Landeshauptstadt Potsdam**

Vorlage: 14/SVV/0660

Fraktion SPD

Der Oberbürgermeister verweist auf den dazu schriftlich ausgereichten Änderungsantrag der Verwaltung, der entsprechend der Vereinbarung in der Hauptausschusssitzung vom 27.08.2014 vorgelegt werde.

Anschließend bringt Herr Kirsch folgenden Ergänzungsantrag ein:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bereich IKT zusätzlich Vertreter des Potsdamer IT-Netzwerkes Silicon Sanssouci e. V. zu berufen.

Er begründet dies damit, dass das SAP Innovation Center nicht ein typisches IKT- Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam repräsentiere. Diese

Sachkompetenz werde bereits durch die Vertretung des Hasso-Plattner-Institutes im Bereich Wissenschaft und Forschung eingebracht. Vielmehr sei eine Entsendung eines Vertreters des Potsdamer IT-Netzwerkes Silicon Sanssouci e. V. zu prüfen, der sich schon heute in der Arbeit an den Bedürfnissen der IT-Unternehmen des Standortes orientiert und sich eigenständig nur aus Mitgliedern der IT-Branche Potsdams zusammensetzt.

Herr Schultheiß beantragt, *den Punkt 3 um die AG Innenstadt und AG Babelsberg zu erweitern.*

Herr Dr. Scharfenberg unterstreicht, dass der Änderungsantrag dem Auftrag aus dem Hauptausschuss entspreche und bittet um die Aufnahme einer Terminstellung im Punkt 8

Die von Herrn Kirsch und Herrn Schultheiß beantragten **Erweiterungen des Punktes 3** werden mit **Stimmenmehrheit angenommen.**

Der Änderungsantrag der Verwaltung wird mit diesen Ergänzungen und der Erweiterung im Punkt 8:

... beauftragt, der StVV am 03.12.14 gemäß Punkt 3 und 5 eine Vorschlagsliste für die Berufung der Mitglieder vorzulegen ...

zur Abstimmung gestellt:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 12 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam („sonstige, nicht formalisierte Beratungsgremien“) ein Gremium zur Förderung der Belange der Wirtschaft in der Landeshauptstadt Potsdam zu bilden.
2. Das Gremium erhält die Bezeichnung:
Wirtschaftsrat der Landeshauptstadt Potsdam - „Innovation, Transformation, Wirtschaftsförderung“.
3. Dem Wirtschaftsrat sollen Vertreter folgender Wirtschaftseinrichtungen und –bereiche angehören:

Kammern

IHK Potsdam, HWK Potsdam Verbände
Wirtschaftsjunioren Potsdam e.V., Wirtschaftsforum Brandenburg e.V., Unternehmerverband Brandenburg Berlin e.V.
(Geschäftsstelle Potsdam), Marketing-Club Potsdam e.V.

Wissenschaft/Forschung/Lehre
UP Transfer, HPI

Medien

transfer media GmbH IKT
SAP Innovation Center
Biotechnologie/Life Science
Max-Planck-Institut, Fraunhofer-Institut

Produzierendes Gewerbe/Handwerk

Deutsche Glas Berlin-Brandenburg GmbH

Handel/Dienstleistung/Tourismus

DEHOGA, MBB

Finanzierung/Banken

MBS, ILB

Wirtschaft

Notus energy Plan GmbH & Co KG, Christoph Miethke GmbH & Co KG

Agentur für Arbeit Potsdam

Gewerkschaften

Wirtschaftsförderung

ZAB GmbH, TGZP GmbH

Immobilien/Eigentümer/Projektentwickler

asenticon AG, Stadtkontor GmbH

Wissenschaft - theoretischer Sachverstand

Deutsches Institut für Urbanistik (difu) gGmbH

Potsdamer IT-Netzwerkes Silicon Sanssouci e.V.

AG Innenstadt und AG Babelsberg

4. Der Wirtschaftsrat soll die Stadtverordnetenversammlung (SVV), deren Ausschüsse und die Verwaltung der Landeshauptstadt Potsdam in allen die Wirtschaft der Stadt betreffenden Angelegenheiten beraten
5. Die Mitglieder des Wirtschaftsrates werden namentlich auf Vorschlag des Oberbürgermeisters durch die SVV für die Dauer von drei Jahren berufen.
Die Fraktionen der SVV können ein Mitglied mit Anwesenheits- und Rederecht ohne Stimmrecht entsenden Hierdurch soll die Unabhängigkeit der Empfehlungen des Wirtschaftsrates an die SW gewahrt bleiben.
6. Der Wirtschaftsrat wählt aus seinen Mitgliedern einen Vorsitzenden und gibt sich selbst eine Geschäftsordnung.
7. Im Auftrag des Oberbürgermeisters ist der Bereich Wirtschaftsförderung ständiger Teilnehmer der Sitzungen des Wirtschaftsrates und übernimmt die Betreuung des Gremiums. Zu den Inhalten der Betreuung gehören auch Fragen zur Ausstattung des Wirtschaftsrates, der Wechsel von Mitgliedern des Wirtschaftsrates sowie die Sicherstellung der Berichtspflicht gegenüber der SVV.
8. Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, der SVV **am 03.12.14** gemäß Punkt 3 und 5 eine Vorschlagsliste für die Berufung der Mitglieder vorzulegen.

Nach der Berufung der Mitglieder ist durch den Bereich Wirtschaftsförderung gemäß Punkt 7 zur Konstituierung des Wirtschaftsrates einzuladen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen.

zu 3.4 **Open Government Data**
Vorlage: 14/SVV/0711
Fraktion DIE LINKE

Herr Dr. Scharfenberg bringt den Antrag ein. Herr Exner begründet anschließend seinen Änderungsantrag, der einen „Rahmen“ für das Anliegen ziehe.

Herr Dr. Scharfenberg übernimmt namens der Antragstellerin diese Änderungen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam strebt **im Rahmen ihrer weiter zu entwickelnden IT- und E-Government Strategie auch die Einführung von Open Government Data an.**

~~an, die Verwaltung nach Grundsätzen von Open Government Data umzugestalten.~~ Ziel ist dabei insbesondere, als Bürgerkommune mehr Transparenz und Bürgernähe zu erreichen. Dabei ist eine enge Abstimmung mit der Landesregierung anzustreben.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, der Stadtverordnetenversammlung **hierzu im Herbst 2015** ~~im März 2015~~ ein entsprechendes Konzept vorzulegen **und im April 2015 einen Zwischenbericht zu erstatten.**

Abstimmungsergebnis:
Zustimmung: **17**
Ablehnung: **0**
Stimmenthaltung: **1**

zu 3.5 **Sitzungskalender 2015**
Vorlage: 14/SVV/0718
Stadtverordnete Müller als Vorsitzende der StVV

Zu den Planungen der Sitzungen der StVV und des Hauptausschusses gibt es keine Hinweise. Gegen den Sitzungskalender erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.6 **Regionale Verkehrsprojekte voranbringen**
Vorlage: 14/SVV/0787
Fraktionen SPD, CDU/ANW

Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass der Antrag zur Erledigung in den Hauptausschuss überwiesen wurde.

Herr Dr. Scharfenberg betont, dass es nicht nur um regionale Verkehrsprojekte gehe, sondern auch andere wichtige Probleme wie die Schulentwicklungsplanung oder die gemeinsame Wirtschaftsentwicklung. Er schlägt vor, den Beschlusstext um einen 4. Punkt mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

- sowie
- der Bedarf an Investitionen im Bildungsbereich und eine Investitionsbeteiligung des Landkreises

Diese Ergänzung wird von Herrn Schubert übernommen. Der Oberbürgermeister verweist darauf, dass damit der Betreff des Antrags geändert werden müsse in „Regionale Projekte voranbringen“.

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in der letzten Wahlperiode durchgeführten gemeinsamen Sitzungen der Hauptausschüsse der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark wieder aufzunehmen. In der ersten Sitzung sollen die kreisgebietsübergreifenden Verkehrsprojekte

- **Templiner Straße nach Caputh**
- **Eisenbahnbrücke nach Werder**
- **Regio-Bahn Konzept**
sowie
- **der Bedarf an Investitionen im Bildungsbereich und eine Investitionsbeteiligung des Landkreises**

als Tagesordnungspunkte zur Diskussion gestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	15
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	3

zu 3.7 Honorarsituation für Kursleitende an der Volkshochschule

Vorlage: 14/SVV/0823

Fraktion DIE LINKE

Hierzu, so der Oberbürgermeister, habe der Ausschuss für Bildung und Sport der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion DIE aNDERE zugestimmt. Anschließend bringt Frau Dr. Wegewitz den Änderungsantrag der Fraktion SPD ein und betont, dass die Fraktion an einem Prüfauftrag festhalten wolle.

Frau Dr. Magdowski verweist ihrerseits darauf, dass diese Tarifsteigerungen seitens des Personalservices geprüft werden müssten und es in ihrer Fachverwaltung dafür einen entsprechenden Arbeitsplan gebe. Sie bittet, den Antrag zurückzustellen und auf Grundlage der vorliegenden Prüfergebnisse zu entscheiden.

Gegen den Vorschlag, diesen Antrag bis zur Hauptausschusssitzung am 26.11.2014 **zurückzustellen**, erhebt sich kein Widerspruch.

zu 3.8 Selbstbindungsbeschluss zum Integrierten Entwicklungskonzept "Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz" Fortschreibung 2014 - 2018
Vorlage: 14/SVV/0829

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat der Vorlage zugestimmt.

Auf die Nachfrage von Frau Dr. Müller, ob der Stadtteilrat dazu ein Votum abgegeben habe, informiert Frau Michalske-Acioglu, dass dies am 16.10.14 beraten werde.

Gegen den Vorschlag von Herrn Dr. Scharfenberg, die Vorlage unter der Maßgabe zur Abstimmung zu stellen, dass das Votum des Stadtteilrates den Fraktionen zugeleitet wird, erhebt sich kein Widerspruch:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) „Soziale Stadt Am Stern/ Drewitz“ – Fortschreibung 2014 – 2018 wird der Umsetzung des Bund-Länderprogramms „Soziale Stadt“ im Fördergebiet „Am Stern/ Drewitz“ und der damit zusammenhängenden Inanspruchnahme von Fördermitteln für den Zeitraum bis einschließlich 2018 zugrunde gelegt.

Der Umbau des Stadtteils Drewitz zur „Gartenstadt,“ ist unter Einbeziehung der Bewohnerschaft und der weiteren Gebietsakteure kontinuierlich fortzusetzen.

Der Schwerpunkt der weiteren Förderung des Stadtteils „Am Stern“ liegt in der Förderung sozio-kultureller Maßnahmen zur Stabilisierung des Gebietes und zur Verstetigung der bisherigen Entwicklung.

Auf veränderte Rahmenbedingungen und Handlungserfordernisse in beiden Stadtteilen ist bei der weiteren Durchführung der städtebaulichen Gesamtmaßnahme durch Anpassung des vorliegenden Entwicklungskonzeptes zu reagieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig **angenommen**,

unter der Maßgabe, dass das Votum des Stadtteilrates den Fraktionen zugeleitet wird.

zu 3.9 Nebentätigkeiten von Geschäftsführenden in städtischen Betrieben
Vorlage: 14/SVV/0771

Fraktion DIE aNDERE

Frau Pöller bringt den Antrag ein.

Anschließend führt Frau Hartmann aus, dass mit dem o.g. Antrag der Fraktion DIE aNDERE ein Thema aufgegriffen werde, das bereits im Zuge der nicht öffentlichen Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 14/SVV/0699) dargestellt worden sei.

In den Anstellungsverträgen der Geschäftsführungen der unmittelbaren städtischen Beteiligungen sei geregelt, dass die Geschäftsführer/innen verpflichtet sind, ihre gesamte Arbeitskraft der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

In den Anstellungsverträgen seien auch Regelungen zu entgeltlichen und unentgeltlichen Nebentätigkeiten und deren Anzeige- und Genehmigungspflichten gegenüber den Aufsichtsgremien enthalten. Ferner unterliegen die Geschäftsführungen während ihrer Tätigkeit für das jeweilige Landeshauptstadt-Potsdam-Unternehmen einem Wettbewerbsverbot.

Ferner gibt es bereits verbindliche städtische Regelungen, welche sich mit den Nebentätigkeiten von Geschäftsführungen der LHP-Beteiligungen befassen.

Hierbei sind speziell die Leitlinien guter Unternehmensführung - Public Corporate Governance Kodex für die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der LHP (Kodex) hervorzuheben, in dem im Punkt 3.4.3 u.a. geregelt sei, dass Geschäftsführer/innen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate, nur mit Zustimmung des zuständigen Organs ausüben dürfen. Sofern Geschäftsführer/innen Nebentätigkeiten übernehmen sollen, die im Interesse der Gesellschaft liegen, hat die Gesellschafterversammlung über deren Umfang zu entscheiden. Dabei ist auch darüber zu befinden, ob und in welchem Umfang sie Einkünfte aus Nebentätigkeiten abführen müssen und ob sie bei ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen die in dessen Interesse übernommenen Nebentätigkeiten niederzulegen haben. Des Weiteren unterliegen Mitglieder der Geschäftsführung einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Bei den v.g. Kodex-Regelungen handelt es sich um verpflichtende Regelungen, d.h. nicht um Empfehlungen oder Anregungen.

Der v.g. Kodex ist für städtischen Mehrheitsbeteiligungen seit 2010 verbindlich. Bei den Tochter- und Enkelbeteiligungen ist auf die Anwendung des LHP-Kodex grundsätzlich hinzuwirken.

Darüber hinaus hat die SVV am 05.12.2012 im Rahmen der Umsetzung der Empfehlungen der Transparenzkommission eine Rahmenrichtlinie über einheitliche (Mindest-)Standards für Compliance-Programme in den Unternehmen und Beteiligungen der LHP beschlossen (Drucksache 12/SVV/0511). Die LHP-Unternehmen sind demnach gehalten, u.a. in ihren jeweiligen Compliance-Regelwerken Regelungen zum Umgang bei Vorliegen von Interessenkonflikten sowie Regelungen zu Insiderwissen/-geschäften aufzunehmen. Der v. g. SVV-Beschluss wurde 2013 durch entsprechende Gesellschafterbeschlüsse für die Mehrheitsbeteiligungen der LHP ebenfalls verbindlich.

Die städtischen Unternehmen hatten und haben zudem unternehmensinterne Richtlinien, die u. a. die städtischen Vorgaben bei Nebentätigkeitsgenehmigungen, Interessenkonflikten etc. aufgreifen und umsetzen. In den Aufsichtsgremien wird darüber berichtet und im Zuge der Prüfung nach § 53 HGrG seitens der Abschlussprüfer entsprechende Ausführungen über Tätigkeiten von Geschäftsführern/Geschäftsführerinnen in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien gemacht. Die vollständigen Fragenkataloge der Prüfungen nach § 53 HGrG werden im Ergänzungsband zum Beteiligungsbericht den SVV-Frakturen zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtregelwerk der LHP bzgl. der städtischen Unternehmen ist bereits sehr komplex (Stichworte: Kodex, Handlungskatalog AR, Richtlinie

Geschäftsführer, Richtlinien zum Sponsoring/Compliance, Satzung nach § 97 Abs. 8 BbgKVerf, Vergütungsleitlinie u.v.m.).

Auf Grund dieser Information erklärt sich Frau Pöller mit der Streichung im 1. Satz und Einfügung des Wortes „haben“ sowie der Streichung des 2. Absatzes einverstanden.

Herr Schubert beantragt, den letzten Satz des Beschlusstextes zu streichen. Dieser Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Nein Stimme **angenommen**.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den kommunalen Unternehmen ~~werden beauftragt,~~ **haben** sicherzustellen, dass die Nebentätigkeiten leitender Mitarbeiter*innen in städtischen Betrieben nur dann genehmigt werden, wenn Interessenkonflikte mit der zusätzlichen Tätigkeit und der Tätigkeit für das städtische Unternehmen ausgeschlossen werden können und wenn die Nebentätigkeit von ihrem Umfang so gering ist, dass die Haupttätigkeit nicht beeinträchtigt werden kann.

~~Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Richtlinie zur Genehmigung von Nebentätigkeiten zu erarbeiten und den Stadtverordneten bis Dezember 2014 vorzulegen.~~

Die Vertreter*innen der Stadt Potsdam in den kommunalen Unternehmen werden weiter beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Angaben zu Nebentätigkeiten und Vorstandsfunktionen der Geschäftsführer*innen künftig in der für Stadtverordnete üblichen Form veröffentlicht werden soweit und sobald dies rechtlich möglich ist.

~~Über den Sachstand sind die Stadtverordneten im Dezember 2014 zu informieren.~~

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	10
Ablehnung:	5
Stimmenthaltung:	2

zu 3.10 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit in der Diagnostik GmbH
Vorlage: 14/SVV/0789
Fraktion DIE aNDERE

Eingangs wird das bestätigte Rederecht gewährt und Frau Prieß (Personalvertretung) informiert über die Tarifverhandlungen und die Forderung, den Haustarifvertrag für alle Mitarbeiter zu übernehmen. Zwei der betroffenen Mitarbeiterinnen begründen anschließend dieses Anliegen.

Frau Pöller bringt danach den Antrag ein.

Der Oberbürgermeister verweist auf die gegenwärtigen Tarifgespräche. So könne zwar der Antrag als Notwendigkeit anerkannt werden, aber um dies

auszuhandeln, gebe es Tarifparteien. Es sei ungewöhnlich, dass sich eine Körperschaft in diese Verhandlungen einmische, so dass er empfehle, den Antrag bis zum Abschluss der Tarifgespräche zurückzustellen, auch wenn das Anliegen berechtigt bzw. wünschenswert sei.

Dem schließt sich Herr Prof. Wensich als Vertreter des Klinikums Ernst von Bergmann an und verweist seinerseits darauf, dass einige der angesprochenen Probleme im Angebot der Arbeitgeberseite enthalten seien.

In der sich anschließenden Diskussion wird das Anliegen des Antrags kontrovers diskutiert. So betont Frau Dr. Müller, dass sich nach Abschluss des Tarifvertrages kaum noch Möglichkeiten bieten, um sich zu positionieren. Frau Dr. Schröter verweist auf deutliche „SOS-Zeichen“ der Kolleginnen und die Forderungen seien existenziell. Frau Pöller sieht in dem Antrag eine Unterstützung der Tarifverhandlungen und Herr Dr. Scharfenberg sieht die Stadt als Gesellschafter bei einer derartigen Ungleichstellung in der Verantwortung. Herr Kirsch betont, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen sicher mit zu betrachten seien, trotzdem könne sich der Gesellschafter für eine faire Bezahlung einsetzen.

Herr Schubert schlägt vor, auf der Grundlage des vorliegenden Verhandlungsergebnisses weiter zu beraten, da alles andere ein Eingriff in die Tarifautonomie wäre. Außerdem habe die StVV bereits einen entsprechenden Beschluss gefasst und die Erwartungshaltung festgeschrieben. Einen Eingriff in die Tarifautonomie, so Herr Wellmann, könne er so nicht erkennen.

Herr Schultheiß plädiert trotz der Sympathie für den Antrag für eine Zurückstellung.

Herr Teuteberg, Leiter der Diagnostik GmbH, erläutert die Entstehung der Tochtergesellschaft, in der Mitarbeiter aus mehreren Bereichen zusammengeführt worden seien. Er bittet um Zeit, die Interessen beider Seiten im Tarifvertrag abbilden zu können.

Herr Schubert stellt anschließend folgenden Geschäftsordnungsantrag:

Zurückstellung des Antrags bis zum Ende der Tarifverhandlungen.

Nachdem Herr Kirsch dafür und Herr Dr. Scharfenberg dagegen gesprochen haben, wird dieser zur Abstimmung gestellt und mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**, bei 4 Ja-Stimmen.

Folgender Verfahrensvorschlag von Herrn Schubert wird anschließend zur Abstimmung gestellt:

Der Beschlusstext der Vorlage ist in der Sitzung der StVV am 05.11.2014 unter Berücksichtigung der Tarifverhandlungsergebnisse zu modifizieren und erst dann abzustimmen, da es die Botschaft zur Angleichung bereits mit Beschluss der StVV vom 02.11.11 gibt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	17
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

**zu 4 Neufassung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam
Vorlage: 14/SVV/0889**

Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation

Der Oberbürgermeister schlägt vor, den Entwurf der Hauptsatzung in den Fraktionen zu besprechen und mit evtl. Änderungs- und Ergänzungsvorschlägen in der Hauptausschusssitzung am 12.11.2014 zu diskutieren.

Gegen diesen Verfahrensvorschlag erhebt sich kein Widerspruch.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

**zu 5.1 Sachstandsbericht zum Facility-Management Kulturmanagement
Schiffbauergasse**

zurückgestellt

zu 6 Sonstiges

**Information zum aktuellen Stand des geplanten Zwischenzugs der FH
Potsdam vom Alten Markt in das Gebäude des Rechenzentrums**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Oberbürgermeister Herrn Prof. Dr. Binas, Präsident der Fachhochschule Potsdam.

Anschließend erläutert er die Ausgangssituation und die Vereinbarung mit dem Land, das Rechenzentrum nur bis zum Jahr 2013 zu nutzen. Diese Vereinbarung sei einseitig seitens des Landes mehrfach verlängert worden. Erhebliche Probleme gebe es auch bezüglich der Fachhochschule und des Synagogenbaus. Das Bestreben gehe dahin, die Landesregierung zu verbindlichen Aussagen zu bewegen, wann was passiert, denn daran hänge auch, dass die Landeshauptstadt Potsdam Fördermittel nutzen will und muss, dies aber auf Grund der Situation nicht kann. Gleichzeitig gebe es keine Aussagen des Landes hinsichtlich einer Verlängerung der Zeiträume zur Inanspruchnahme von Fördermitteln.

Deshalb wurde die Frage diskutiert, ob die Fachhochschule umziehen könne und sei dieses Szenario in der Arbeitsgruppe „durchgespielt“ worden. Bis Ende 2014 soll die Arbeitsgruppe zu einem Ergebnis kommen.

Anschließend erläutert Herr Prof. Dr. Binas die Situation aus seiner Sicht und betont das gemeinsame Interesse, die Umzugspläne nicht in Frage zu stellen oder Alternativen zu prüfen, wobei die derzeitigen Vorschläge ungeeignet seien.

Er betont, dass eine Beschleunigung des Umzugs mit Mehrkosten von 80 – 90.000 Euro/Monat verbunden sei und es grundlegende Bedenken hinsichtlich der Nutzung des Rechenzentrums gebe. Neben den ungeeigneten Zuschnitten der Räume, fehle eine Versorgung der Studierenden und bringen die angebotenen Alternativen den Stundenplan durch Fahrtzeiten völlig durcheinander. Die Studierenden würden einen Zwischenzug grundsätzlich ablehnen und hätten bereits Gegenmaßnahmen wie Demos angekündigt. Er plädiert dafür, die für einen Umzug veranschlagten zusätzlichen Mittel für eine Beschleunigung der Baumaßnahmen auf dem Grundstück in der Pappelallee zu nutzen.

Herr Dr. Scharfenberg merkt an, dass die Stadt und die Fachhochschule in den Grundzügen „nicht weit auseinander seien“ und schließt sich dem Vorschlag an,

die Kräfte darauf zu konzentrieren, das Gebäude in der Pappelallee zügig zu errichten. Ebenso spricht sich Herr Schubert dafür aus, alles für einen zügigen Umzug der Fachhochschule in das Bornstedter Feld zu tun. In Richtung Land sollte der Druck für verbindliche Aussagen erhöht und eine Variante gefunden werden, die die Fachhochschule mitträgt.

Frau Armbruster betont, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen es unterstütze, über die gebildete Arbeitsgruppe zu einem Vorschlag zu kommen. Herr Klipp habe hier im Auftrag der Stadt gehandelt und eine Diskussion „angeschoben“, die schon viel früher hätte passieren müssen. Herr Klipp betont, dass es eine Variante, die allen gefalle und keinem wehtue, nicht geben werde. Die Umzugsplanung gebe kein Optimierungspotenzial mehr her und die Stadt könne nun mal den Landesbetrieb nicht beeinflussen. Das sei mehr als hinderlich, wenn vom Land selbst genannte Termine nicht eingehalten würden. Er unterstreicht, dass sowohl der Verbleib der Fachhochschule am alten Standort als auch ein Zwischenumzug sowie alle Folgen einer gestoppten städtebaulichen Entwicklung in der Potsdamer Mitte Geld kosten werde.

Der Oberbürgermeister plädiert dafür, die in der Arbeitsgruppe vereinbarten Prüfungen zu Ende zu führen und auf der Grundlage der Ergebnisse weiter zu diskutieren.

Herr Dr. Scharfenberg schlägt vor, Vertreter der Landesregierung einzuladen und die weitere Vorgehensweise gemeinsam zu besprechen.